

„Gut nach ...“ so lautete die Eintragung im Wanderbuch eines Handwerksgehlen, der sich an einem Ort abgemeldet und sich auf den Weg zum nächsten begeben hatte. Der lapidare Vermerk besagte, daß er keine der zahlreichen Vorschriften verletzt und auch sonst keinen Anlaß zu Verweisen gegeben hatte. Eintragungen, die von dieser Formel abwichen, lassen oft Rückschlüsse auf die Schwierigkeiten zu, denen die wandernden Handwerksgehlen begegnen konnten. Diese Schwierigkeiten wurden seit dem 19. Jahrhundert in Literatur, Liedern und bildlichen Darstellungen über das Leben auf der Walz gern unterschlagen. Idyllische Vorstellungen gingen in das Allgemeinwissen über „den wandernden Handwerksgehlen“ ein.

Es gilt, das romantisch verklärte Bild des freien ungebundenen Handwerksgehlen, der vergnügt zu Fuß durch die Lande schreitet und nur das tut, was ihm gefällt, mit den Eintragungen der Wanderbücher zu vergleichen.

Keineswegs arbeiteten die jungen Handwerksgehlen wann, wo und wie lange es ihnen zusagte. Die Wanderbücher geben Zeugnis ab von den Schwierigkeiten der Gehlen, Arbeit zu bekommen und oft mittellos von Ort zu Ort zu ziehen.

Nicht nur die Romantiker des vorigen Jahrhunderts schufen ein idealisierendes Bild des wandernden Handwerkerburschen, das sich bis heute in vielen Köpfen erhalten hat: *„Wenn einmal der Morgen kommt, der Tag langsam am Himmel heraufsteigt, wo der Wandergeselle zum ersten Mal den Fuß auf die Straße setzt, vor ihm geht die Welt auf, er kann gehen, wohin er will, links oder rechts, er kann machen, was er will, sich niedersetzen oder aufstehen, des Abends eine Herberge suchen oder unter einem Baume schlafen, an keine Stunde ist er gebunden, an keinen Ort, keine Stimme schallt ihm nach, keine Stimme ruft ihn hierher, ruft ihn dorthin, er ist frei in Zeit und Raum, kann machen, was er will: dann durchströmt ein eigen Gefühl den jungen Menschen, rasch und heiß rieselt ihm durch die Adern das Blut, und munter zieht aus und ein die weite Brust der leichte Atem.“*¹

In das Bild vom „jungen Wandersmann“ passen weder den Gehlen einengende, streng ausgeführte Vorschriften von Seiten der Obrigkeit wie das regelmäßige Vorlegen der Wanderbücher noch neue Verkehrsmittel wie die Eisenbahn. In den Wanderbüchern hingegen ist belegt, daß es nicht ungewöhnlich war, müde oder wunde Gehlenfüße während einer Eisenbahnfahrt zu schonen.

Viele sehen den wandernden Handwerkergehlen als jungen Mann, der fernab der Heimat, ungebunden, sein Heimweh bekämpfend, in drei Jahren und einem Tag neue Techniken seines Handwerks erlernt und neue Länder und Menschen sieht. Der fahrende Handwerksgehell war unter Umständen aber auch ein Mann, der Weihnachten bei seinen Eltern verbrachte und sich das Jahr über vorwiegend die Sehenswürdigkeiten anderer Städte betrachtete oder aber schon im Nachbardorf arbeitete.

Eine Sammlung von über 200 Wanderbüchern aus dem Stadtarchiv Oldesloe war der Anlaß zu einem Versuch, die

Stefanie Hose „In unsern jungen Jahren müssen wir schon vieles erfahren“

Handwerkerwandern im 19. Jahrhundert — wie es sich in den Wanderbüchern widerspiegelt

1. „Gut nach ...“



Schleswig-Holstein heute

¹ In: Bruno Brandl und Günter Creutzburg (Hrsg.): Die Zunftlade. Das Handwerk vom 15. bis 19. Jahrhundert im Spiegel der Literatur. 2. Aufl. Berlin 1976. S. 427.

² Vgl. Friedrich Lenger: Sozialgeschichte der deutschen Handwerker seit 1800. Frankfurt 1988; Rainer S. Elkar: Die Mühsal der Walz. Selbstzeugnisse wandernder Handwerksgehlen als Quellen für die Sozial- und Bildungsgeschichte des Handwerks im 19. Jahrhundert. In: II. Internationales handwerksgeschichtliches Symposium. Veszprem 1983. Bd.I, S.293-313 und ders.: Wandernde Gehlen in und aus Oberdeutschland. Quantitative Studien zur Sozialgeschichte des Handwerks vom 17. bis 19. Jahrhundert. In: Ulrich Engelhardt: Handwerker in der Industrialisierung. Stuttgart 1984. (Industrielle Welt Bd. 37). S. 262-293.

N^o 33

Wanderbuch

für den

Hessler - **Gesellen**
Carl Heinr. Daniel
Jessen
nach



Dieses aus 48 paginirten Seiten bestehende Wanderbuch ist bezahlt
mit 13 rbß oder 4 ß vorms Cour.

In beziehen vom Gaubstämnen-Institut in Schleswig.



formalistischen und damit relativ einheitlichen Eintragungen in den Büchern mit Hilfe der EDV zu strukturieren und auszuwerten. Anfangs bestand noch die Hoffnung, signifikante Ergebnisse aus den gewonnenen Daten zu gewinnen, die auch allgemeingültige Rückschlüsse auf das Wanderschaftsverhalten von Handwerksgesellen im 19. Jahrhundert zuließen. Dafür erwies sich jedoch der vorliegende Bestand als zu klein.

Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind daher zum größten Teil nicht signifikant im Sinne der schließenden Statistik, lassen aber bei einzelnen Fragestellungen Tendenzen erkennen, die sich auch in Vergleichsuntersuchungen widerspiegeln.²

Hier können ein paar interessante Details vorgestellt werden, die einige verbreitete Meinungen in Frage stellen.

linke Seite:

Wanderbuch aus dem Jahre 1853:

Wir Frederik der Sechste thun kund hiemit: Daß Wir, behuf einer zweckmäßigeren Aufsicht hinsichtlich der reisenden Handwerksgesellen, und zur Verhütung des arbeitslosen Umhertreibens derselben, Nachstehendes festzusetzen Uns allerhöchst bewogen gefunden haben:

Allgemeine Vorschriften über die Einführung von Wanderbüchern.

§. 1.

Die in den Herzogthümern Schleswig und Holstein reisenden Handwerksgesellen sollen statt der Kundschaften, deren Ausstellung hiedurch für die Zukunft gänzlich untersagt wird, mit Wanderbüchern versehen werden, welche über die Person und das Gewerbe des Inhabers, seine Reiseroute, die Orte, wo er in Arbeit gestanden, und die Länge der Zeit, welche er dort gearbeitet hat, so wie über seine Aufführung amtlich beglaubigte Auskunft geben.

(Auszug aus der „Verordnung, betr. die den Handwerksgesellen zu ertheilenden Wanderbücher, und das von denselben bei dem Wandern zu beobachtende Verhalten.“

In: Chron. Slg. 16. Februar 1830)

„Wanderschaft“ von Ludwig Richter:
Die Freiheit der Wanderschaft stellt sich aus der Sicht der Romantik dar, wie in dem Lied „Seine Arbeit, die gefällt mir nicht“. Dort heißt es:
„Er er er und er, Herr Meister leb

Er wohl!

Ich sags ihm grad frei ins Gesicht,
Seine Arbeit, die gefällt mir nicht.

Ich will mein Glück probieren,
marschieren.

Sie sie sie und sie, Frau Meisterin, leb
Sie wohl!

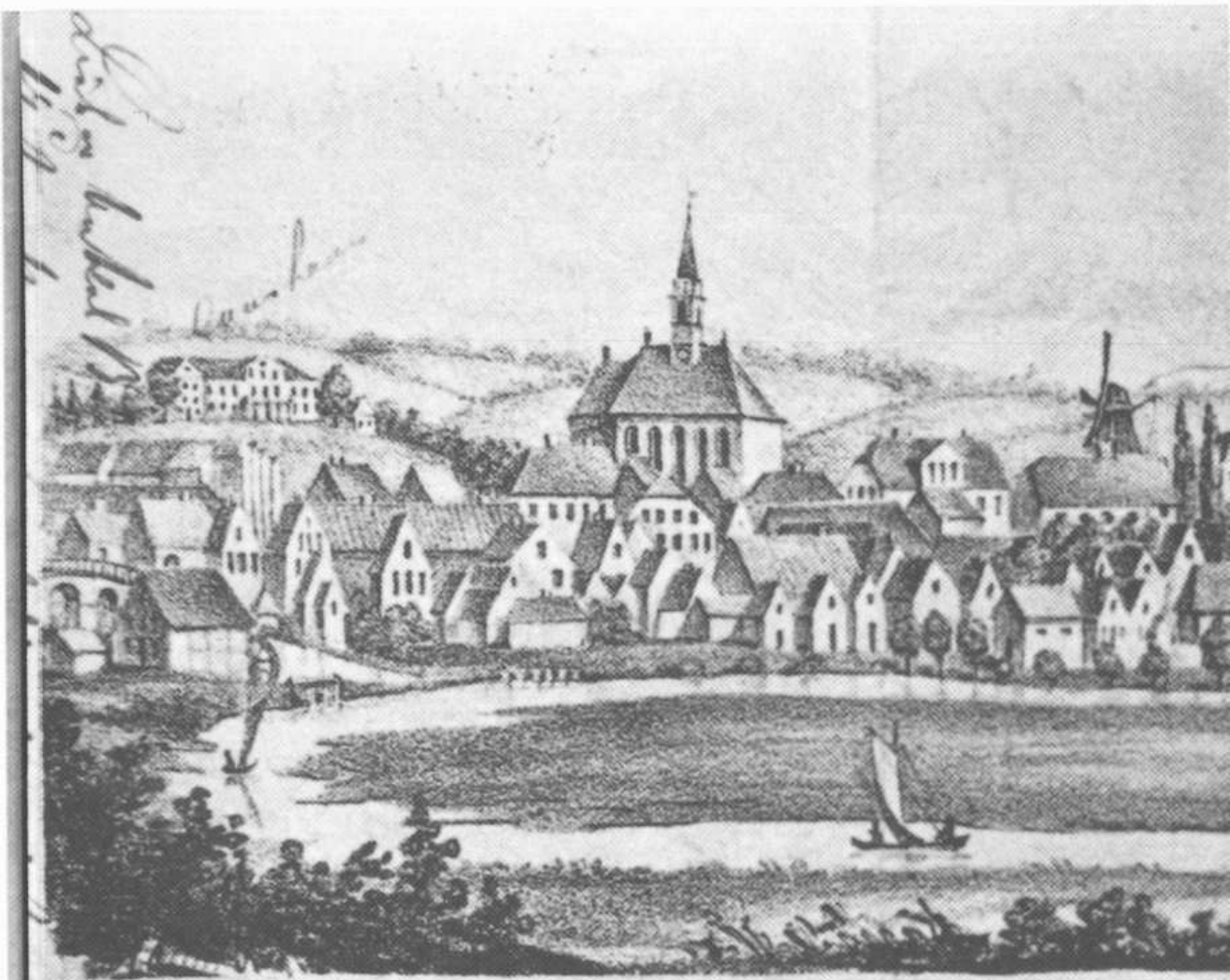
Ich sag ihr grad frei ins Gesicht,
Ihr Speck und Kraut, das schmeckt
mir nicht.

Ich will mein Glück probieren,
marschieren.

(In: Wolfgang Steinitz: Deutsche Volkslieder demokratischen Charakters aus sechs Jahrhunderten. Berlin 1979. S. 202)

nächste Seite:

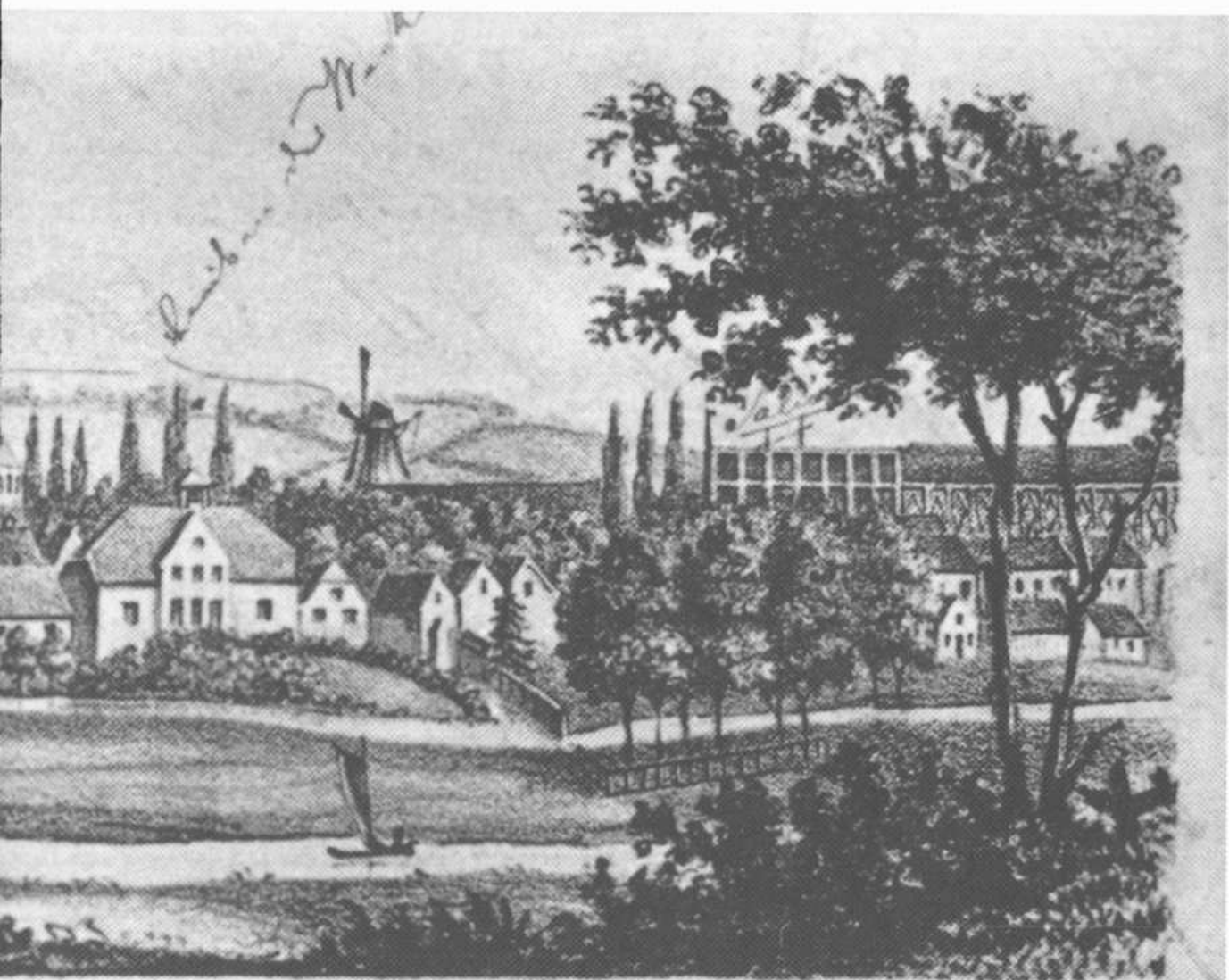
Oldesloe um 1825. Die vorliegenden Wanderbücher waren zum großen Teil durch eine Beziehung ihrer Inhaber zu der Ortschaft Oldesloe geprägt: 22.8% (54) der untersuchten Personen waren in Oldesloe geboren, darüberhinaus wurden bei 43.8% (104) aller Fälle Geburtsorte in der näheren Umgebung (ca. 15 km Luftlinie im Umkreis) festgestellt. Insgesamt 70.5% (167) beendeten ihre Wanderschaft in Oldesloe.



Handwritten: geliebter Vater Oelde

Handwritten: Mein Mitternachtsgelächter

Handwritten: ...



Hamburg den 13/8 1843 angefangen
gezeichnet von Carl Schwanke
Lithographie von Carl Schwanke

„Rastender Handwerksbursche, 1817“
v. Joh. Adam Klein: *Das Heer der wandernden Handwerksgelesen im 19. Jahrhundert bestand nicht nur aus jungen Männern — es gab eine ganze Reihe von Gesellen, die nie wieder seßhaft wurden.*

³ Klaus Aßmann: Zustand und Entwicklung des städtischen Handwerks in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Göttingen 1971 (Göttinger Handwerkswirtschaftliche Studien Bd. 18) S.1; vgl. auch Karl Heinrich Kaufhold: *Das Handwerk der Stadt Hildesheim im 18. Jahrhundert.* Göttingen 1968 (Göttinger Handwerkswirtschaftliche Studien Bd. 13).

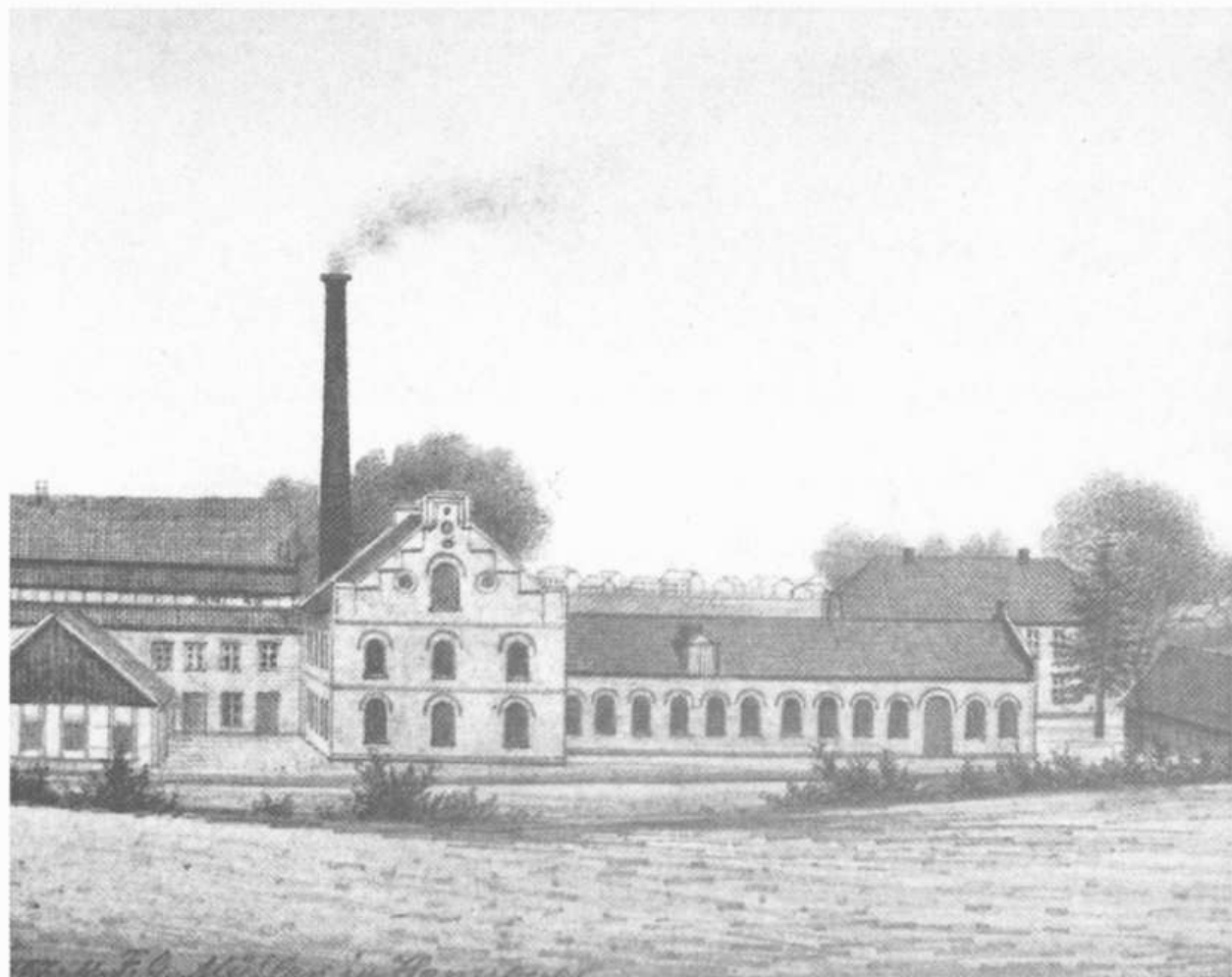
⁴ Ebenda.



2. „In der Fabrik von Herrn Wirk in Buschhorn in Arbeit gestanden“ — Chemnitz, den 9. December 1835

Die Handwerksgelesen, deren Wanderschaften im folgenden näher untersucht werden sollen, lebten und wanderten in einer Zeit des wirtschaftlichen und technischen Wandels. Die Schwierigkeiten des Handwerks in dieser Zeit werden sowohl „... in der zünftlerischen Erstarrung mit ihren [angeblichen] Mißbräuchen und Wettbewerbsbeschränkungen, die jede Initiative lähmten“³ gesehen, als auch in der „... Auflösung der traditionellen Ordnung, die ‚ungezügelter‘ Konkurrenz, die Ausbreitung des unzünftigen ländlichen Handwerks und des Landhandels, die die ‚natürliche‘ Arbeitsteilung zwischen Stadt [Gewerbe und Handel] und Land [Ackerbau] störten ...“⁴.

Zweifelsohne haben darüber hinaus aber auch konjunkturelle Schwankungen und technische Neuerungen ihren Einfluß auf die Entwicklung des Handwerks gehabt.



Bereits im 18. Jahrhundert hatte sich das Bevölkerungswachstum als Folge von Geburtenüberschüssen und Einwanderungen im 17. und 18. Jahrhundert⁵ als so groß erwiesen, daß die Nachfrage nach Nahrungsmitteln die Produktionsmöglichkeiten der Landwirtschaft überstieg. Die Folgen waren steigende Preise und ein Sinken der Reallöhne.

Die Einwohnerzahl Deutschlands verdoppelte sich in den ersten 75 Jahren des 19. Jahrhunderts aufgrund einer verbesserten medizinischen Versorgung, der Einführung von Hygienevorschriften und des Rückgangs von Epidemien. Viele zog es in die Städte, wo sie möglichst handwerkliche Beschäftigungen suchten.

Wem im Handwerk kein Einstieg gelang, versuchte sich als „Pfuscher“, Geselle oder Landhandwerker, oder er ging in eine Manufaktur oder Fabrik.

Die Industrialisierung bewirkte vor allem Veränderungen im Bereich des produzierenden Gewerbes. Maschinen und Technologien wurden eingesetzt, Arbeitsabläufe neu organisiert. Die Umstellungen in der Produktion wiederum bewirkten Veränderungen in anderen wirtschaftlichen und sozialen Bereichen bis hinein in das kulturelle Leben.

Die Industrialisierung, der im allgemeinen handwerkvernichtende Wirkungen nachgesagt werden, zeigte auch fördernde Effekte für die Handwerker:

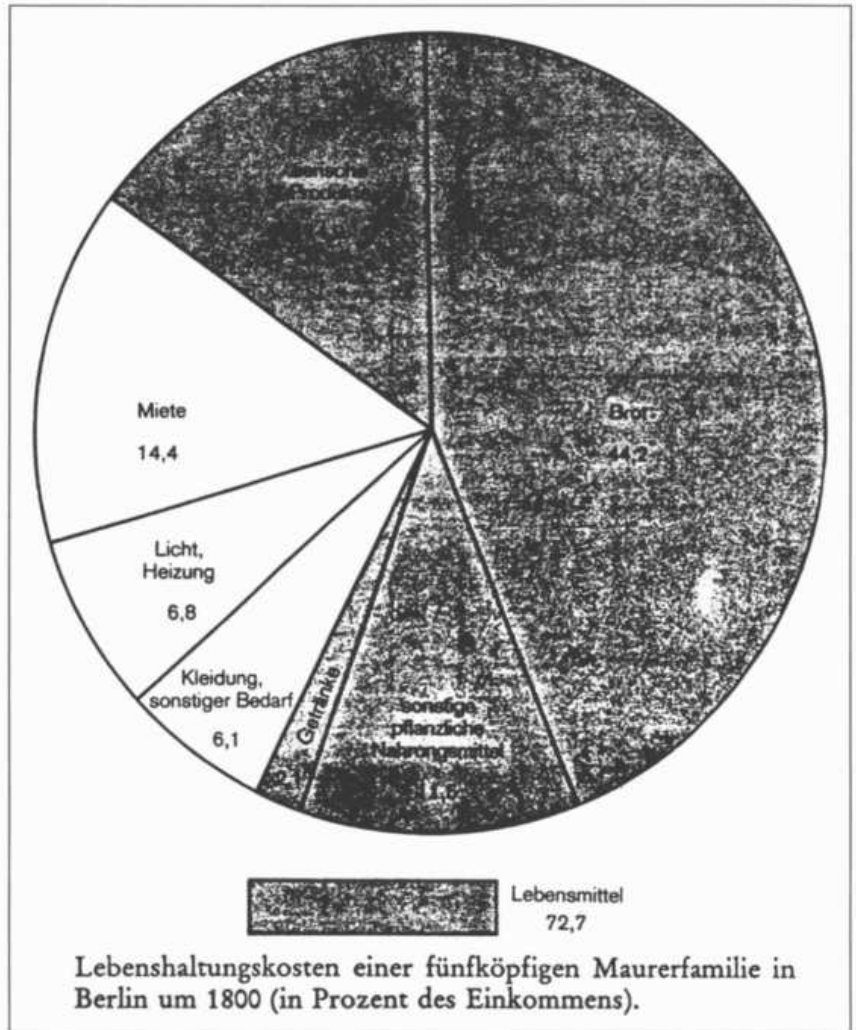
Papierfabrik um 1850: Vor 1815 war an dieser Stelle eine Kupfermühle, von 1815 bis 1882 die Papierfabrik, anschließend eine Zuckerrübenfabrik, die 1904 geschlossen wurde. Die Fabrik gilt als äußeres Symbol der Umwälzungen im 19. Jahrhundert. Auch die Handwerker konnten sich den Einflüssen der Industrialisierung nicht entziehen und mußten auf die sich verändernde Umwelt reagieren.

⁵ Vgl. Klaus Aßmann und Gerhard Stavenhagen: *Handwerkereinkommen am Vorabend der industriellen Revolution*. Göttingen 1969 (Göttinger Handwerkswirtschaftliche Studien Bd. 15) S.73 und Gustav Schmoller: *Geschichte der deutschen Kleingewerbe*. Halle 1870. S.23ff. und S.65.

Es mußte relativ viel Geld für Nahrungsmittel ausgegeben werden, so daß entsprechend weniger für andere (wie handwerkliche) Produkte aufgewendet werden konnte.

⁶ Aßmann, a.a.O., S.73 (wie Anm.3).

⁷ Vgl. Rudolf Stadelmann und Wolfgang Fischer: Die Bildungswelt des deutschen Handwerkers um 1800. Berlin 1955, S.234ff.



1. Effekte, die sich aus Lieferungen des Handwerks an die Industrie und aus der Ausbildung neuer Handwerke zur Wartung industrieller Güter ergeben und

2. die Einkommenseffekte, die aus der Schaffung von produktiven Arbeitsplätzen für eine wachsende Bevölkerung entstanden.“⁶

Diese Effekte sind nicht zu unterschätzen. Sie sind jedoch unter der Einschränkung zu sehen, daß die Ausbildung neuer Handwerksberufe (z.B. Maschinenschlosser) mehrere Jahre umfaßte. Durch die Umstrukturierung des Handwerks konnten gerade so viele neue Arbeitsplätze geschaffen werden, daß das zusätzliche Arbeitskräfteangebot durch die sich rasch vermehrende Bevölkerung ausgeglichen wurde.

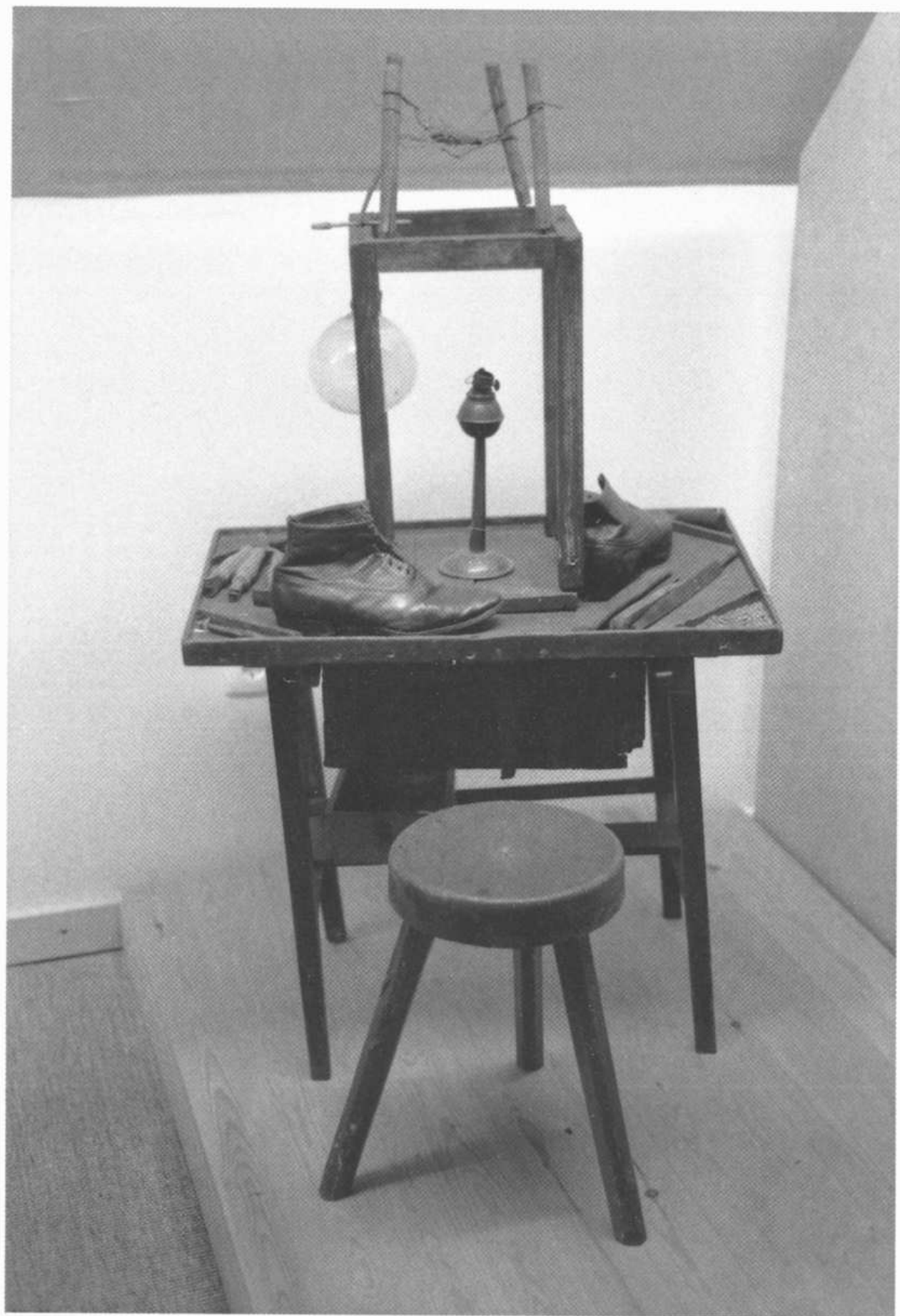
Die Maschinen des 19. Jahrhunderts veränderten die Arbeit von Handwerkern mehr, als daß sie das Handwerk zerstörten, allerdings nur unter der Voraussetzung, daß die Handwerker sich Maschinen zunutze machen konnten.

Die Stellung als Facharbeiter oder Werkmeister war eine realistische Alternative für die Gesellen, wenn dies für viele auch zunächst eine Deklassierung bedeutete.⁷ Die sozialen Unterschiede zwischen Handwerker und Fabrikarbeiter, die vom Handwerk lange Zeit mehr oder weniger künstlich aufrechterhalten wurden, spiegeln sich auch in der Literatur der

rechte Seite:

Insenzierte Schuhmacherwerkstatt im Heimatmuseum Hohenwestedt.

Es wurden Berufe bevorzugt, die nur geringe Investitionen zur Einrichtung einer Werkstatt voraussetzten und eine Massennachfrage garantierten, wie das Schneider- oder Schuhmacherhandwerk.



Zeit in der Verherrlichung des Zusammenlebens von Meisterfamilie und Gesellen wider: „Es war das erste Mal, daß er, wie man zu sagen pflegt, um Speise und Lohn arbeitete, der Meister nicht Hausvater und Erhalter war. Im Hausvater liegt eine ganz eigene Kraft und Macht ... Das Auge des Meisters ist über dem Gesellen auch außerhalb der Werkstätte, der Geselle muß sich anständig am Tische betragen, ...; er erfährt es, daß sein Fortkommen nicht bloß von seinem Geschick im Handwerke abhängt, ... er wird freundlich ermahnt, wenn er gegen die Hausordnung verstößt, er wird fortgesandt trotz seiner Handwerksfertigkeit, wenn sein Betragen Ärgernis gibt. Er fühlt, er ist nicht bloß eine Handwerksmaschine, sein Meister zieht nicht bloß Vorteil von ihm und nährt ihm den Leib, sein Meister gibt ihm etwas, welches mehr wert ist als Lohn und Arbeit, er gibt ihm den christlichen Halt im Leben ...“⁸

Die Verflechtung von sozialem und ökonomischem Status der Handwerker wurde für viele zu einem Hemmnis.

Der Lebensabschnitt in der Zeit der Wanderschaft sollte eigentlich eine Übergangszeit zwischen Ausbildung und Meisterschaft sein. Das Leben der Gesellen in der Nichtseßhaftigkeit

3. „Wegen arbeitslosen Herumziehens...“



bedeutete ein Leben in relativ großer Freizügigkeit und gleichzeitig in sozialer Unsicherheit. Die wandernden Gesellen standen zumeist in schlechtem Ruf.

Dieses Bild war deutlich geprägt durch das Mißtrauen, das die „Seßhaften“ dem mobilen Teil der Bevölkerung entgegenbrachten: *„Die Fahrenden waren mit ihrer Existenz an die Straße gebunden, ohne Rückzugslinie und ohne heimische Gemeinde. Eben dies machte sie in den Augen der ständisch Fixierten unehrenhaft, da sie als permanent mobile Sozialgruppen außerhalb der statischen Ordnung standen.“*⁹

Das Selbstbildnis, das die wandernden Gesellen von sich hatten, deckte sich oft mit diesen Vorstellungen. Das wird z.B. deutlich, wenn J.E. Dewald einen Wintertag auf der Wanderschaft aus den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts beschreibt und dabei feststellt: *„Ein Wanderröckchen hält nit arg warm, und einen Mantel zu tragen, kommt seßhaften Leuten zu, nit aber einem reisenden Burschen.“*¹⁰

Die wandernden Handwerker gehörten, ebenso wie Vagabunden und Landstreicher, zum allgemein wahrgenommenen Erscheinungsbild: *„Ihr Dasein war von Mangel und Not geprägt, verbunden mit negativer Typisierung und Diskriminie-*



Wanderstock aus dem Heimatmuseum Hohenwestedt

Aus dem Lied „In unsern jungen Jahren müssen wir schon vieles erfahren“:

*Brüder, höret mich jetzt an,
Was ich euch erzählen kann.
In meinen jungen Jahren
Hab' ich schon viel erfahren,
Viel Hunger und viel Durst,
Viel Hitze und viel Frost.*

*Von zu Hause reist' ich fort
Wohl in ein andres Ort;
Von Ferne blieb ich stehen,
Gedenk': Wie wird mir's gehen,
Wenn ich kein Geld mehr hab'
Und zu Haus nicht gehen darf!*

(In: Wolfgang Steinitz: Deutsche Volkslieder demokratischen Charakters aus sechs Jahrhunderten. Berlin 1979, S. 199)

⁸ Brandl a.a.O., S.430 (wie Anm.1).

⁹ Rainer S. Elkar: Reisen bildet. Überlegungen zur Sozial- und Bildungsgeschichte des Reisen während des 18. und 19. Jahrhunderts. In: B.I. Krasno-baer, Gert Robel, Herbert Zeman (Hrsg.): Reisen und Reisebeschreibungen. Berlin 1980, S.53.

¹⁰ Georg Maria Hofman (Hrsg.): Johann Eberhard Dewald, Biedermeier auf der Walze. Aufzeichnungen und Briefe des Handwerksburschen Dewald 1836-1838. Berlin 1932. In: Wolfram Fischer: Quellen zur Geschichte des deutschen Handwerks. Göttingen, Berlin, Frankfurt 1957 (Quellensammlung zur Kulturgeschichte Bd. 13) S.124.

¹¹ Kai Detlev Sievers: Vaganten und Bettler auf Schleswig-Holsteins Straßen. In: Zeitschrift für Schleswig-Holsteinische Geschichte. Bd. 114. 1989. S.51.

¹² Vgl. Silke Götsch: „Auf, Brüder, laßt uns wandern...“ Zur Lage der Handwerksgesellen in Schleswig-Holstein in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. In: Kieler Blätter zur Volkskunde. 1985. S.38f.; Manfred Simon: Handwerk und Krise im Umbruch. Köln, Wien 1983 (Neue Wirtschaftsgeschichte 16) S.241 über die Forderung von 1848 nach einer Wanderkasse, eingerichtet von den Arbeitgebern, mit der Begründung, daß das Wandern gesetzlich befohlen sein und daher auch erleichtert werden muß: „Die Wanderkasse ist das einzige Beispiel eines freiwillig eingeräumten Arbeitgeberzuschusses zu einer Einrichtung, die nur den Gesellen nutzen soll, die sich beim Meisterkongreß findet.“

rung von seiten derer, die sich im Besitz sogenannter Sicherheit befanden. Aber ebenso erfuhren sie von dort her Unterstützung und Hilfeleistung, oft sogar im Widerspruch zu den geltenden Verbotsnormen, die die totale Ausgrenzung und Isolierung der Nichtseßhaften verlangten.“¹¹

Mit der Verschlechterung der Chancen auf die Besetzung einer Meisterstelle verlängerten sich die Zeiten der Wandererschaft. Eine Verlängerung der Wanderzeit bedeutete aber auf alle Fälle eine Vergrößerung der Anzahl durchreisender Handwerksgesellen, die Arbeit, Unterkunft und eventuell Unterstützung benötigten, was für diejenigen, die dies gewährleisten sollten, zu einem Problem werden konnte. Diese problematische Situation wiederum wurde auf den wandernden Gesellen projiziert.¹²

„In der Öffentlichkeit wird zu Beginn des 19. Jahrhunderts über die zu große Zahl wandernder Handwerksgesellen in den Herzogtümern geklagt. Es wird angeregt, wöchentlich nur so viele Gesellen über die Grenze zu lassen, wie nach einer unge-



führen Berechnung auch Arbeit bekommen können, die anderen aber zurückzuweisen. Um dieses Problem wenigstens unter Kontrolle zu bekommen, wird 1828 eine königliche Verordnung für Dänemark und die Herzogtümer erlassen, nach der den Gesellen an den Grenzen Wanderbücher oder Reisepässe ausgestellt werden sollen, die ihnen für eine bestimmte Zeit den Aufenthalt in bestimmten Städten und Flecken erlauben.“¹³

In dieser Verordnung „betr. die zur Verhinderung des Umhertreibens reisender Handwerksgesellen zu ergreifenden Maßregeln u.s.w.“ wird von Personen gesprochen, die „...meistens unter dem Namen von Handwerksgesellen, in unserem Königreiche Dänemark ohne Beschäftigung und ohne Mittel sich zu ernähren umhergestreift sind, und daß dieses Umhertreiben nicht nur den Zünften in unseren Städten zur bedeutenden Bürde gereicht, sondern auch überhaupt den Einwohnern in den Städten und auf dem Lande viele Beschwerden verursacht, so wie auch zu manchen Unordnungen Veranlassung gegeben hat.“¹⁴

Die im Titel dieser Verordnung bereits angedrohten Maßnahmen bestanden aus sehr detaillierten Vorschriften, an die sich der wandernde Geselle zu halten hatte. Nicht nur daß er seinen Lehrbrief und seine finanziellen Mittel vorweisen mußte, „... er muß auch über seinen Lebenswandel Auskunft geben, und insbesondere darthun, daß er sich mittels seiner Profession auf gehörige Weise ernährt, und nicht ohne Arbeit sich herumgetrieben hat.“¹⁵

Darunter war ein lückenloser Nachweis zu verstehen, wann er wo, wie lange und wie gut gearbeitet hatte, in welcher Zeit er wohin zu gehen beabsichtigte usw. Jeder Tag der Wanderschaft sollte formal in den Wanderbüchern dokumentiert sein. Lücken fielen leicht auf, und ohne beglaubigte Gründe gaben sie mitunter Anlaß zu Landesverweisen. Der wandernde Handwerksgeselle stand damit also unter einer jedenfalls theoretisch voll entwickelten obrigkeitlichen Kontrolle. Und dies bereits ein Jahr vor der offiziellen Einführung der Wanderbücher nach der Verordnung von 1830, die die Kundschaften endgültig ablöste.¹⁶

„Schon die Kundschaften waren keine ‚Erfindung‘ des Handwerks, sondern eine obrigkeitliche Forderung, die den alten verbalen Arbeitsnachweis, den richtigen Gruß, ersetzen sollte. Nachfolger der Kundschaften waren die Wanderbücher, die in erster Linie nur noch Paß waren.“¹⁷

Eine weitere Verschärfung und Einschränkung erfuhren die wandernden Handwerker mit der Verordnung vom 7. März 1835, die „das Wandern der den deutschen Bundesstaaten angehörigen Handwerksgesellen nach denjenigen Ländern und Orten, in welchen offenkundig Handwerker-Associationen und Versammlungen geduldet werden, ... verboten seyn solle...“¹⁸

Das 19. Jahrhundert war für die wandernden Gesellen gekennzeichnet durch eine immer stärker werdende Reglementierung von seiten des Staates. In diesen Gesetzen und Verordnungen spiegelt sich die grundsätzliche Annahme des Staates wieder, „... daß alle Fahrenden einer abgeschlossenen Welt

¹³ Margit Berwing: Preetzer Schuhmacher und ihre Gesellen 1750-1900. Neumünster 1983 (Studien zur Volkskunde und Kulturgeschichte Schleswig-Holsteins Bd. 11) S.138f.

¹⁴ „Verordnung für das Königreich Dänemark, betr. die zur Verhinderung des Umhertreibens reisender Handwerksgesellen zu ergreifenden Maßregeln u.s.w.“ In: Chron. Slg., 28. März 1829.

¹⁵ Chron. Slg., 28. März 1829, § 1.

¹⁶ siehe „Verordnung, betr. die den Handwerksgesellen zu ertheilenden Wanderbücher, und das von denselben bei dem Wandern zu beobachtende Verhalten“ In: Chron. Slg., 16. Februar 1830.

¹⁷ Otto Kettemann: Handwerk in Schleswig-Holstein. Neumünster 1987. S.316.

¹⁸ In: Chron. Slg., 7. März 1835.

Handwerksgesellen: Im Bewußtsein der Bevölkerung spiegelte sich das Leben der fahrenden Gesellen in dem „Bild des unsteten, heimatlosen, die Zehrgroschen einheimsenden Gesellen, der es an keinem Ort lange aushielt und statt zu arbeiten, herumzogen und Unruhe stiftete.“ (Berwing wie Anm.13, S.127)

Auszug

aus der Verordnung, betreffend die den in den Herzogthümern Schleswig und Holstein wandernden Handwerksgefelln zu ertheilenden Wanderbücher vom 16^{ten} Februar 1830, befassend die Regeln für das dabei von ihnen zu beobachtende Verhalten.

1.

Jeder reisende Handwerksgefelle muß bei seiner Ankunft in einer Stadt oder einem zunftberechtigten Flecken sein Wanderbuch sofort der Polizeibehörde zur Einzelschmung des Tags der Production vorzeigen, und ebenso, wenn die Reise weiter geht, von derselben den nächsten zunftberechtigten Ort, wohin er sich zu begeben gedenkt, eintragen lassen. Begeht er an dem Orte keine Arbeit, oder sind dort keine Meister seines Handwerks vorhanden, so darf er sich ohne besondere Erlaubniß der Polizeibehörde daselbst nicht über 24 Stunden aufhalten; in dem entgegengesetzten Falle muß er sich sofort nach Arbeit umschauen, und wenn er innerhalb zwei Tagen keine Arbeit erhalten hat, seine Reise fortsetzen, falls ihm nicht ein längerer Aufschub von der Behörde bewilligt wird.

2.

Will der bei einem Meister oder einem zur Haltung von Gesellen berechtigten Fabrikanten in Arbeit stehende Gefelle aus der Arbeit gehen, so muß derselbe sich, er mag an dem Orte bleiben, oder solchen verlassen wollen, von dem Meister oder Fabrikanten vor der Polizeibehörde ein in das Wanderbuch einzutragendes Arbeits- und Ausführungszeugniß ausstellen lassen, und will ein Gefelle durch Dienen außer dem Handwerk sein Fortkommen suchen, so hat er solches der Polizeibehörde, unter Production seines Wanderbuchs, anzuzeigen.

Auszug aus den Vorschriften vom 16.2.1830:

*Dieser Auszug aus der Verordnung stammt aus dem Wanderbuch für den Schuhmacher-
gesellen Peter Philipp Christian Gerber aus Oldesloe, ausgestellt am 15. Juli 1847. Diese
Verordnung wurde oft den Wanderbüchern angeheftet.*

3.

Ein aus der Arbeit gekommener Geselle muß, wenn er nicht unterdessen bei einem andern Meister in Arbeit gegangen ist, oder die erforderlichen Einleitungen getroffen hat, um aus dem Gesellenstande zu treten, spätestens nach Verlauf von zwei Tagen weiter wandern, wosfern ihm nicht von der Polizeibehörde ein Aufschub bewilligt wird.

4.

Der Geselle muß bei jeder Ortsveränderung in der auf seiner Reiseroute belegenen nächsten Stadt, oder dem nächsten junftberechtigten Flecken, wohin sein Wanderbuch visirt ist, wenn die Entfernung nicht über vier Meilen beträgt, innerhalb 24 Stunden, im entgegengesetzten Falle aber spätestens innerhalb zwei Tagen eintreffen, oder wenn er unterwegs durch Krankheit, Besuch von Angehörigen oder sonstige Abhaltungen verhindert wird, zu der vorgeschriebenen Zeit an dem Bestimmungsorte einzutreffen, daselbst mittelst einer von dem Ortsvorsteher beglaubigten Bescheinigung desjenigen, bei dem er sich aufgehalten hat, die Ursache der eingetretenen Verzögerung nachweisen.

5.

Will der Geselle aber bei einem zur Haltung von Gesellen berechtigten Landbewohner in Arbeit treten, oder zu einem andern Zwecke sich über zwei Tage auf dem Lande aufhalten, so ist derselbe verbunden, hierzu die Genehmigung der beikommenden Ortspolizeibehörde zu bewirken, und von dieser ihre Genehmigung in das Wanderbuch einzuzeichnen.

6.

Wenn ein Geselle gänzlich aus dem Gesellenstande tritt, so ist das Wanderbuch von demselben bei der Polizeibehörde des Orts zur Cassation einzuliefern.

7.

Ein Geselle, welcher den obigen Vorschriften zuwider handelt, wird, in sofern nicht auf solche Contraventionen andere Strafen gesetzt sind, entweder mit einer Mulct von 1 bis 3 Rthlr., oder mit 1 bis 3 tägigem Gefängniß bei Wasser und Brod bestraft.

8.

Wenn ein Geselle Jemanden sein Wanderbuch hingibt, um darauf zu reisen, oder sich sonst dadurch zu legitimiren, so wird derselbe dafür mit einer 2 bis 8 Mal fünfständigen Gefängnißstrafe bei Wasser und Brod belegt.

9.

Wer ein Wanderbuch verfälscht, oder sich falscher oder verfälschter Wanderbücher bedient hat, erleidet dafür eine einjährige Zuchthausstrafe.

10.

Wenn es sich ergibt, daß ein Geselle, welcher in den Herzogthümern wandert, in den letzten sechs Wochen in seinem Handwerk nicht gearbeitet hat, so muß derselbe durch obrigkeitlich ausgestellte oder beglaubigte Bescheinigungen darthun, daß er durch gültige Ursachen verhindert worden ist, in Arbeit zu treten, oder, daß er sich außer seinem Handwerk auf ehrliche Weise ernährt hat. Ist der Geselle hiezu nicht im Stande, so wird er nach den für Vagabonden bestehenden Vorschriften bestraft, und wenn er ein Ausländer ist, unter Bemerkung der Ursache in seinem Wanderbuche über die Gränze transportirt.

Diese Vorschrift findet aber auf Maurer- und Zimmergesellen keine Anwendung.

11.

Gesellen, welche betteln, haben zu gewärtigen, mit den dafür in den Gesetzen angedrohten Strafen belegt zu werden. Kann indeß ein wandernder Geselle an einem Orte, wo eine Kunst seines Handwerks vorhanden ist, keine Arbeit bekommen, und wünscht derselbe einen Schrupfennig zu erhalten, so darf er sich, unter Vorzeigung seines Wanderbuchs, an den Aeltermann wenden und kann, wenn die nächste Stadt oder der nächste kunstberechtigte Flecken auf seiner Route, nicht über drei Meilen entfernt ist, eine Unterstützung von 8 rbß., und bei größerer Entfernung, von 16 rbß. gewärtigen. Weitere Geschenke oder Unterstützungen kann der Geselle nicht verlangen.



für sich angehörten und daß von Menschen, die ihren Standort rasch wechselten und daher schwer kontrollierbar waren, Gefahren ausgingen.¹⁹

Erst auf dem Meisterkongreß 1848 in Frankfurt wurde darüber diskutiert, wie das Wandern erleichtert werden könnte: mit der Einrichtung von Wanderkassen, der Aufhebung politischer Kontrolle der Gesellen sowie dem Minimum an Reisegeld oder der Festlegung des Höchstalters bei dreißig Jahren usw. Es wurde sogar darüber nachgedacht, ob sich die Gesellen ihre Arbeitgeber selbst aussuchen dürften.²⁰

4. Ergebnisse

Dank dieser formalen Struktur sind die Informationen zur Personenbeschreibung recht vollständig erhalten. Für die statistische Untersuchung wurden die Angaben zum Beruf, dem Geburtsort, der Militärpflicht, dem Alter, der Lehrzeit und des Ausbildungsortes sowie die Dauer, die der ausgelernte Geselle noch bei seinem Lehrherrn vor Antritt der Wanderschaft gearbeitet hat und das Jahr der Ausstellung des Wanderbuches als relevant betrachtet. Die Informationen wurden in numerische und alphanumerische Codes umgesetzt. In Ermangelung einer an das Material angepaßten Software wurde das Datenverarbeitungsprogramm SPSS benutzt, das vor allem für sozial-

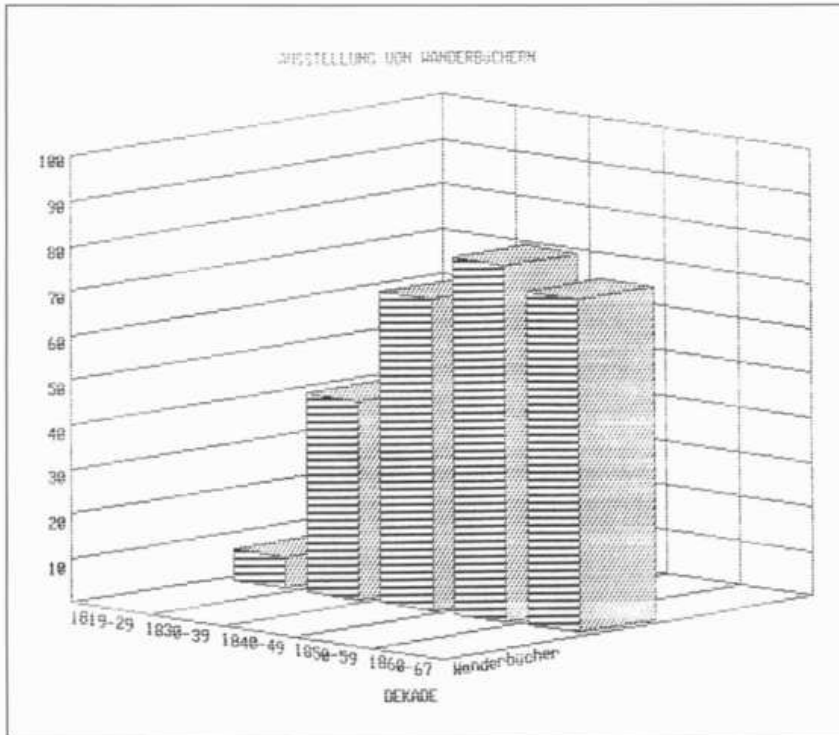
¹⁹ Sievers a.a.O., S.53 (wie Anm.11).

²⁰ vgl. Simon a.a.O., S.241ff. (wie Anm.12).

wissenschaftliche Untersuchungen, hauptsächlich Fragebogen-erhebungen, entwickelt wurde. Aus diesem Grunde wurden vorwiegend Häufigkeitsverteilungen und Kreuztabulierungen gerechnet und diese Zahlen in Grafiken umgesetzt.

Die nach dem Jahr der Ausstellung gruppierten Handwerkerwanderbücher verteilen sich über den Zeitraum des 19. Jahrhunderts wie folgt:

4.1. Die zeitliche Verteilung der Wanderbücher über das 19. Jahrhundert



Beachtet man, daß die letzte Gruppe nur bis einschließlich 1867 besetzt ist (Wanderbücher späteren Datums lagen nicht vor), so kann man von einer steigenden Tendenz sprechen. Unter der Voraussetzung, daß die Sammlung der Wanderbücher im Stadtarchiv Oldesloe gleichmäßig und kontinuierlich angelegt wurde, kann man erkennen, daß die Zahl der wandernden Handwerker Gesellen im Verlauf des 19. Jahrhunderts noch ansteigt, obwohl die Wanderpflcht bereits Mitte des 19. Jahrhunderts von Seiten des Staates aufgehoben worden war.

Gesellschaftliche Normen aber erzeugten die Erwartung, daß der Handwerks Geselle „auf die Walz“ gehen möge. Den Gesellen blieben die Möglichkeiten der Verweigerung, die Erfüllung der Erwartung durch Internalisation oder eine Erfüllung pro forma.²¹

Die Wanderschaft war bedingt durch eine gesellschaftlich tradierte Erwartungshaltung gegenüber dem beruflichen Werdegang des Handwerkers. Die Mobilität war ein Teil der zünftigen Sozialisation des Handwerkers. Sie war normalerweise zeitlich begrenzt, um danach seßhaft werden zu können. Mit der Seßhaftigkeit war der soziale Aufstieg verbunden. Die Wanderschaft unterlag zünftigen und obrigkeitlichen Versuchen einer rechtlichen Kontrolle und Sanktionierung. Von seiten der

²¹ Eine Wanderschaft pro forma kann folgendermaßen aussehen: der Geselle wandert ein paar Kilometer von seinem Heimatort bis zum nächsten Ort, arbeitet dort einige Zeit, vielleicht sogar mehrere Jahre, und kehrt wieder nach Hause zurück.

Der *Tischler* : **Geselle**
Carl Heinrich Daniel
gebürtig aus *Blumendorf. Jessen.*

Militairpflicht: *vide pag. 4.*

Bezeichnung:

- Alter..... *27 Jahre.*
- Statur..... *mittelw.*
- Haare..... *Süßholzbauw.*
- Stirn..... *frei.*
- Augenbraunen... *braun.*
- Augen..... *blau.*
- Nase.....
- Mund..... } *gewöhnlich*
- Bart..... *fast g. z.*
- Kinn.....
- Gesicht..... } *ruud.*
- Gesichtsfarbe.... *gesund.*

Besondere Kennzeichen: *Kinn*

Nachgewiesene Geldsumme: —

Eigenhändige Unterschrift des Inhabers:

H. Jessen.

Wanderbuch des Tischlergesellen Carl Heinrich Daniel Jessen aus Blumendorf: „Jedes Wanderbuch muß mit Unserer Namensschiffer bestempelt werden, und 48 Octavseiten stark, paginiert, in Pappe gebunden und mit einem gedruckten, nach Anleitung des angehängten Formulars verfaßten Blanquet zur

**Beweisthümer, Atteste, Arbeits- und Auf-
führungszeugnisse, auf welche das Wanderbuch
ertheilt ist.**

*Folgendes Lehr- und Arbeits-
zeugniß der Tischlermeister
Geheloff bestätigt:*

*Lehr der Tischlergesellen Carl
Heinrich Daniel Jessen
seiner Professoren bei mir in
der Zeit von 3 Jahren,
von Ostern 1848. bis Herbst
1851. günstig abläuft und
innig bis fünf als Gesel-
le bei mir gearbeitet,
sich auch stets zu meiner
Zufriedenheit betragen hat,
solcher Befähigung ich für
Oldesloh, den 1. Mai 1853.
J. J. Geheloff*

Personenbeschreibung und Legitimation des Inhabers versehen seyn.“

(§ 2 der „Verordnung, betr. die den Handwerksgehlen zu ertheilenden Wanderbücher, und das von den selben bei dem Wandern zu beobachtende Verhalten.“ In: Chron. Slg. 16. Februar 1830)



Zunft wurde sie durch Arbeitsmöglichkeiten und die Auszahlung von Reisegeldern gefördert.

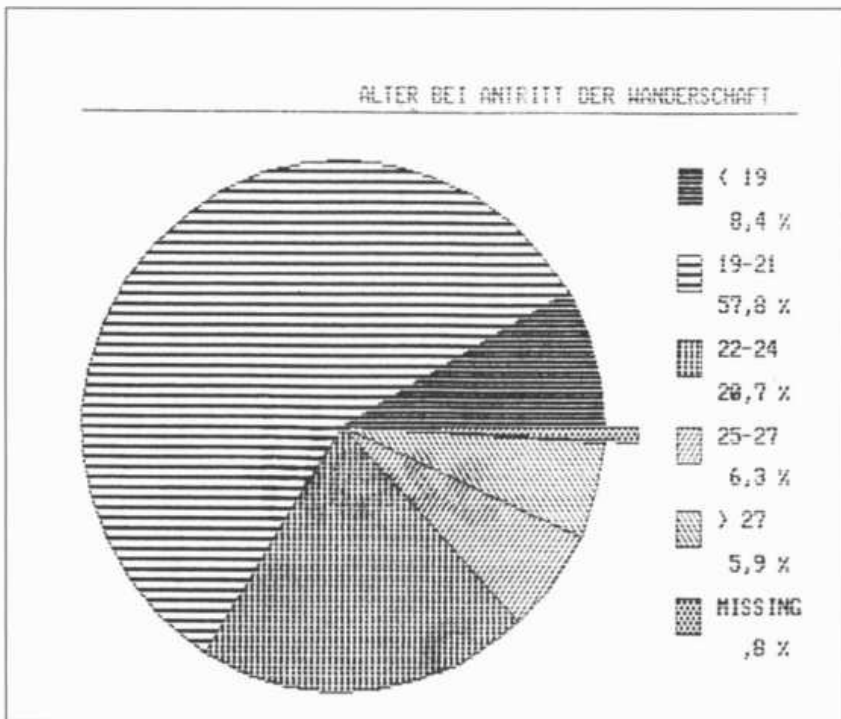
Diese Mobilität erscheint als eine Art der Kulturfixierung: ein traditionsgebundenes Verhalten wurde zu einer Zeit fortgeführt, da dieses de facto und de jure überflüssig geworden war. Es diente damit der demonstrativen Aufrechterhaltung eines besonderen sozialen Status.

Andererseits liegt die Vermutung nahe, hinter den Wanderschaften der Gesellen eine verdeckte Arbeitslosigkeit zu sehen. Dies läßt sich jedoch in den Wanderbüchern nicht ablesen und bleibt so reine Spekulation.

Knapp 80% (186) der Gesellen sind zwischen 19 und 24 Jahre alt, wenn sie die Wanderschaft beginnen. Der Anteil der 19 bis 21jährigen liegt bei 57.8% (137), während der Anteil der 22 bis 24jährigen 20.7% (49) ausmacht. Das durchschnittliche Alter aller einbezogenen Gesellen beträgt bei Antritt der Wanderschaft 21 Jahre.

linke Seite:
In Biographien ehemaliger wandernder Handwerkergelesen tauchen des öfteren Klagen auf, daß andere Gesellen sich nicht mehr „zünftig“ verhielten, etwa den Gruß nicht mehr beherrschten, daß es keinen Zusammenhalt mehr unter den Gesellen gebe usw. Vgl. u.a. Hofmann, a.a.O. (wie Anm.10).

4.2. Das durchschnittliche Alter der Gesellen bei Antritt der Wanderschaft



Eine auffällige Veränderung des Alters der Handwerkergelesen im Verlauf des Jahrhunderts läßt sich anhand der vorliegenden Daten nicht feststellen.

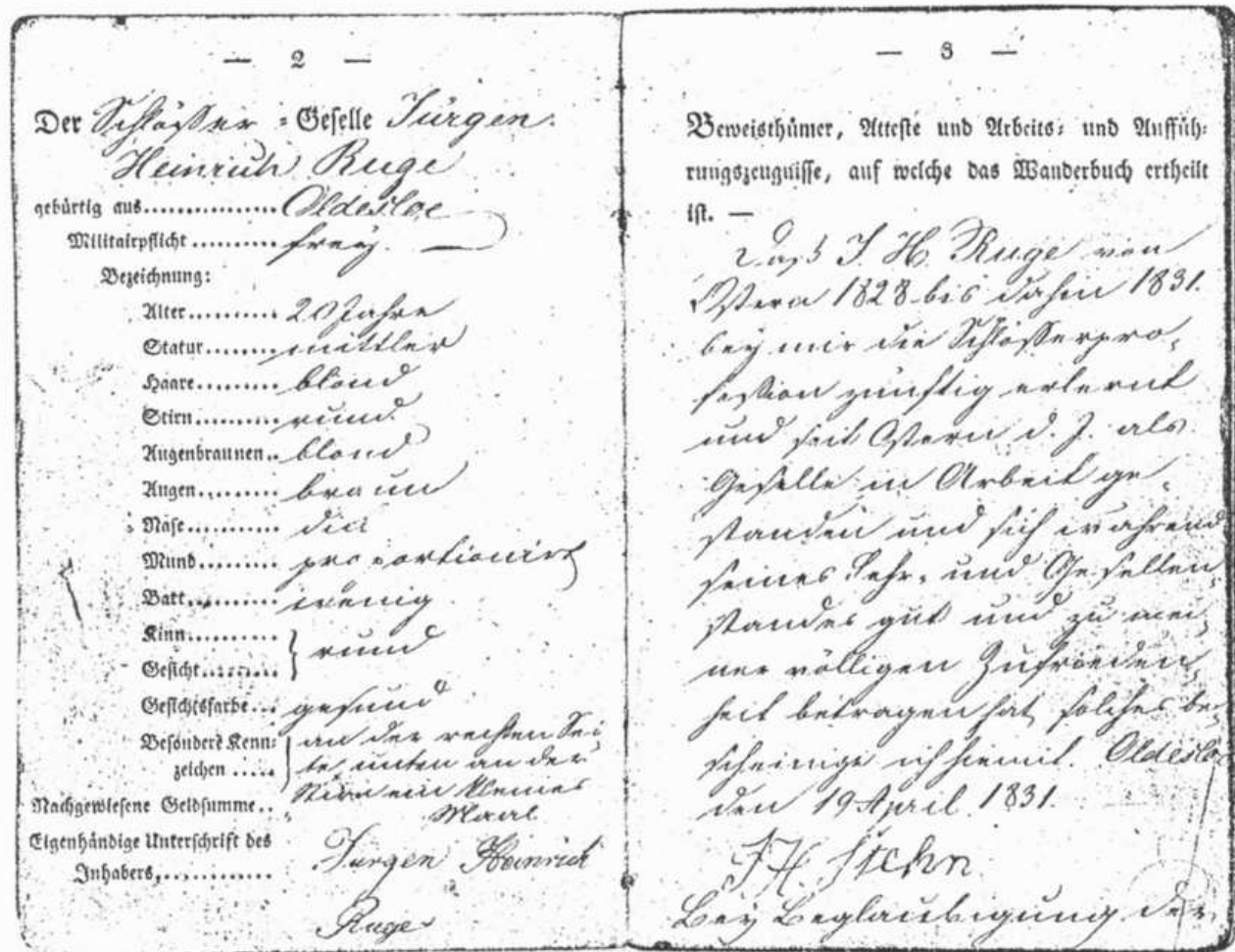
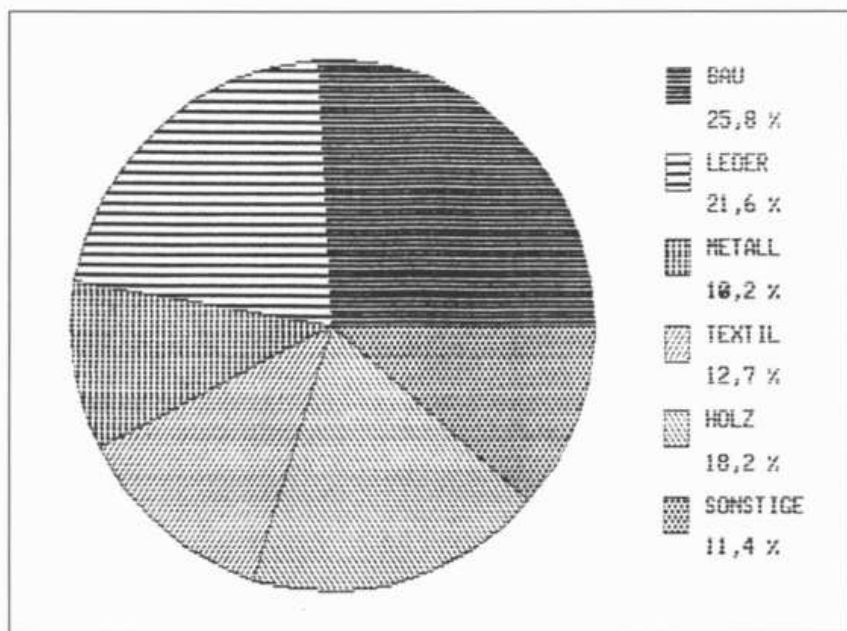
Bemerkenswert ist das insgesamt relativ hohe Alter der Gesellen bei Wanderschaftsantritt. Es handelt sich nicht mehr um Jugendliche im heutigen Sinne, sondern um junge Erwachsene.

4.3. Welchen Berufen gehörten die Gesellen an?

Grafik 3: Häufigkeit der Berufsgruppen (in %)

Aus dem Wanderbuch des Schlossergesellen Jürgen Heinrich Ruge aus Oldesloe: „Daß J.H. Ruge von Ostern 1828 bis dahin 1831 bei mir die Schlosserprofession zünftig erlernt und seit Ostern d. J. als Geselle in Arbeit gestanden und sich während seines Lehr- und Gesellenstandes gut und zu meiner völligen Zufriedenheit betragen hat, solches bescheinige ich hiermit.“ Oldesloe den 19. April 1831. J.H. Stehn

Die Personen dieser Untersuchungseinheit gehörten 36 einzelnen Berufen an, die sich zu Berufsgruppen — wie nach der folgenden Grafik ersichtlich — zusammenfassen lassen:²²

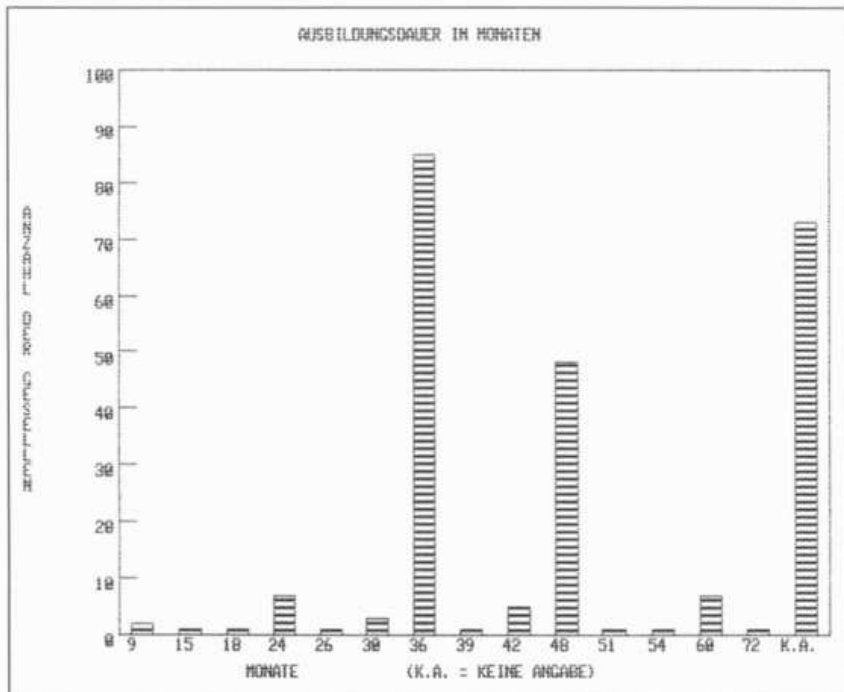


Diese Verteilung bestätigt die in anderen Untersuchungen gewonnenen Ergebnisse. Zur Situation um 1800 schreibt z.B. Friedrich Lenger: „Holz- und Metallhandwerke machten zusammen zumeist ein Viertel des Gesamthandwerks aus, während die Bekleidungshandwerke unter Einschluß der textil- und lederverarbeitenden Gewerbe oft bis, gelegentlich auch über 50% der Handwerker beschäftigten.“²³

Eine Erklärung dieser Verhältnisse kann darin gesehen werden, daß der Zeit der Befreiungskriege, der Hungersnot von 1816/17 und der Agrarkrise der zwanziger Jahre um die Mitte des 19. Jahrhunderts eine Expansion der Wirtschaft folgte, die sich auf Bevölkerungswachstum und Industrialisierung einzustellen begann. Eine der Folgen war eine rege Bautätigkeit, von der außer dem Baugewerbe die Holzverarbeitenden Handwerke, besonders die Tischler, profitierten.²⁴

Nach Wissell wurde eine geregelte Ausbildung oder Lehre für Handwerker erst mit der Wende des 14. Jahrhunderts Vorschrift; davor führte jeder handwerklich Geschickte das aus, was ihm seinen Lebensunterhalt sicherte. Wenn er Glück hatte, fand er jemanden, dem er sein Können abgucken konnte. Ab dem 12. Jahrhundert entwickelte sich, was Wissell ein „geordnetes Lehrwesen“ nennt²⁵. Dazu gehört, daß der Lehrherr selbst in eine Lehre gegangen sein mußte und nur eine begrenzte Anzahl von Lehrlingen aufnehmen durfte.²⁶ Ferner bestand die Vorschrift, daß ein Knecht nicht Meister werden solle, sowie die Forderung, daß der Lehrling jung zu sein habe²⁷ und der Zucht des Meisters unterstehe.

Voraussetzung für die Aufnahme in ein Handwerk waren die eheliche und ehrliche Geburt. Als unehrlich galten u.a. Unfreie oder Personen bestimmter Gewerbe wie z.B. Scharfrichter und Abdecker. Der Lehrling lebte im Haushalt des Meisters und unterstand dessen hausväterlicher Gewalt.



4.4 Zur Einheitlichkeit der Ausbildungsdauer

²² Bau = Glaser, Maler, Maurer, Töpfer, Ziegler, Zimmerer.

Holz = Böttcher, Drechsler, Stell- und Rademacher, Tischler.

Leder = Gerber, Kürschner, Sattler, Schuhmacher.

Metall = Gelbgießer, Goldschmied, Hufschmied, Kupfer- und Messingschläger, Nagelschmied, Sandformer, Schlosser, Schmied.

Textil = Bürstenmacher, Färber, Hutmacher, Schneider, Weber.

Sonstige = Bäcker, Buchbinder, Haarschneider, Müller, Musiker, Papiermacher, Schlachter, Schornsteinfeger, Zigarrenmacher.

²³ Lenger, a.a.O., S.23 (wie Anm.2).

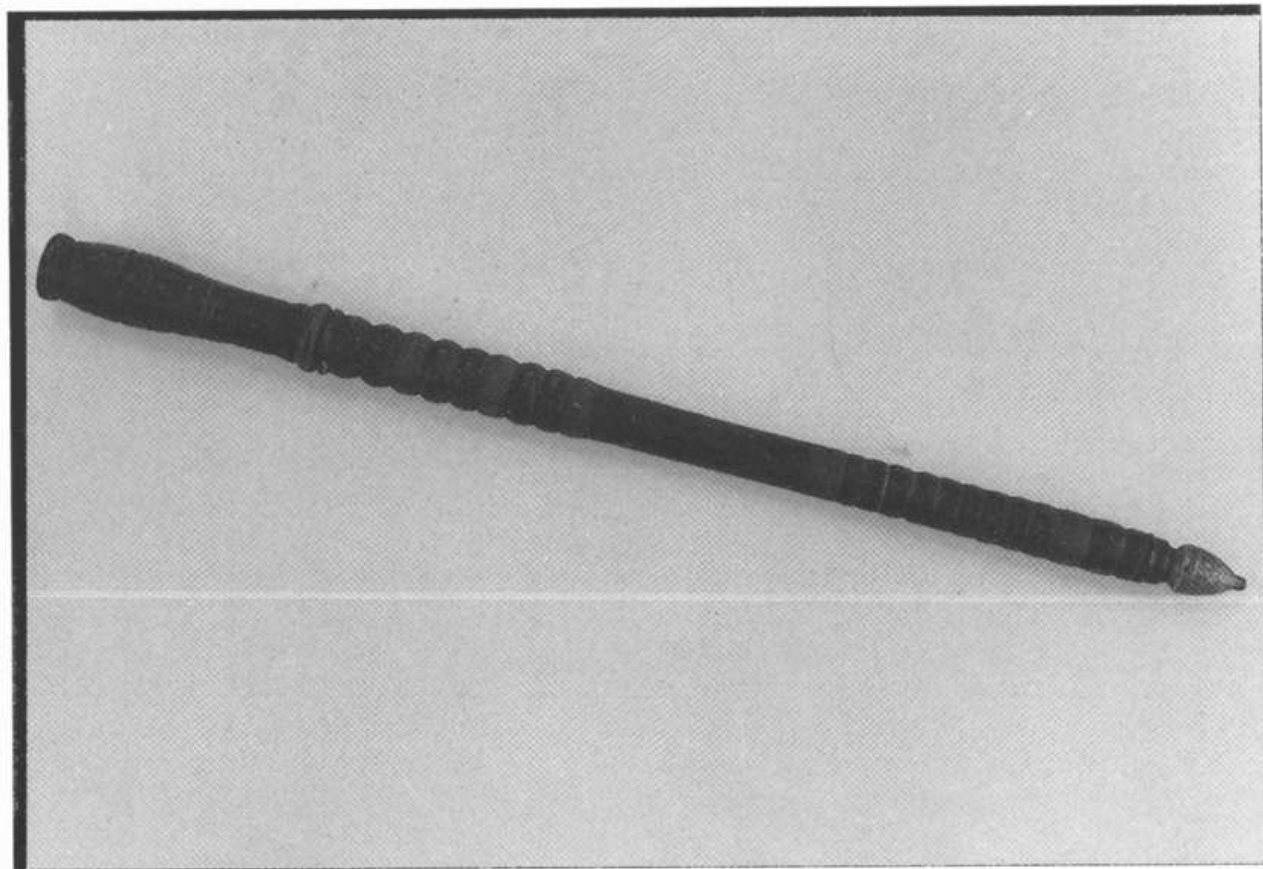
²⁴ Lenger, a.a.O., S.41f. (wie Anm.2).

²⁵ Wissell gibt als früheste Urkunde für den Beweis eines geordneten Lehrwesens die der Kölner Drechsler von 1182 an; vgl. Rudolf Wissell: Des alten Handwerks Recht und Gewohnheit. Bd.1. Berlin 1929, S.137.

²⁶ Ab 1825 ist es in Preetz den Meistern freigestellt, wieviele Gesellen

und Lehrlinge sie beschäftigen. Vgl. Berwing, a.a.O., S.17 (wie Anm.13)

²⁷ „Zwar war ein bestimmtes Alter im Mittelalter nicht allgemein vorgeschrieben. Nur selten finden wir in den Zunftsatzen oder den Stadtrechten ein Mindest- oder Höchstalter festgesetzt. ... Die Altersgrenze schwankt zwischen dem 12. und 18. Jahre.“ Wissell, a.a.O., S.138 (wie Anm.25). Allerdings findet sich auf S. 137 ein Hinweis auf Ausnahmen, d.h. der Annahme von älteren und/oder verheirateten Gesellen.



Die Angaben zur Ausbildungsdauer in den Oldesloer Wanderbüchern weisen eine stark ausgeprägte Regelmäßigkeit auf: 51.8% (85) haben 3 Jahre lang gelernt, 29.3% (48) 4 Jahre — dies spricht für eine einheitlich geregelte Ausbildungsdauer.

Üblich waren aber auch kürzere oder längere Ausbildungszeiten. So konnte sich etwa die Ausbildungszeit bei Wegfall des Lehrgeldes verlängern²⁸.

„Die Dauer der Lehrzeit war variabel. Eher kurz war sie im Bauhandwerk, wo die (nicht beim Meister wohnenden) Lehrlinge bereits Lohn erhielten. In den Massenhandwerken der Schneider, Schuhmacher und Tischler waren drei bis fünf Jahre gebräuchlich, doch wurde gerade hier die Lehrzeit zur Ablösung des Lehrgeldes ... oft verlängert. In einigen spezialisierten Handwerken konnte die Lehrzeit bis zu acht Jahren dauern...“²⁹

Auch nach Wissell schwankt die Dauer der Lehrzeit zwischen einem Jahr und acht Jahren, üblich aber waren drei bis vier Jahre.

Holz-, metall- und textilverarbeitende Berufe weisen in dieser Untersuchung die größte Gleichmäßigkeit in der Ausbildungsdauer auf. Es wurden vorwiegend drei bzw. vier volle Jahre gelernt.

Die längste Ausbildung in dieser Untersuchungseinheit hat ein Töpfer genossen: er hat 6 Jahre gelernt; die kürzeste ein Cigarrenmacher, der in nur 6 Monaten seinen Beruf beherrschen sollte.

linke Seite:

Repräsentationszeichen der Zünfte: „Willkomm“ der Oldesloer Schuhmacher von 1803 mit angehängten Meisterschilden und Zunftzepter, Oldesloe und Vexierbecher der Oldesloer Hufschmiede und Schlosser von 1776 aus dem Heimatmuseum Bad Oldesloe.

Die Gründung von Zünften diente der Regelung von Konkurrenzverhältnissen, der Sicherung der Existenz abgegrenzter Arbeits- und Absatzbereiche. Es entwickelten sich daraus Formen wie Zunftzwang, Begrenzung der Zahl der Meister, Lehrlinge und Gesellen, Verfolgung Nicht-Zünftiger, eigene Jurisdiktion und schließlich auch die Gesellengilden.

„Zigarre“: Handwerkerzeichen in Bad Oldesloe 1991

Lehrbrief eines Klempners: Den Beruf des Klempners gab es bereits vor der Erfindung von Sanitäranlagen und Heizungsrohren. Er fertigte vor allem Kleinteile aus Metall für Haushaltsgegenstände.



4.5. Wie oft und wie lange wurde beim Lehrmeister vor Beginn der Wanderschaft noch gearbeitet?

²⁸ vgl. Lenger, a.a.O., S.30 (wie Anm.2); vgl. auch Berwing, a.a.O., S.86f. (wie Anm.13): Berwing spricht von der „im 19.Jahrhundert übliche(n) Verlängerung der Lehrzeiten auf bis zu acht Jahre (...) mit der Zielsetzung, dem Meister möglichst lange eine billige Arbeitskraft zu erhalten.“

Bei Durchsicht der Wanderbücher drängte sich der Verdacht auf, daß auch Verwandte wie Vater, Onkel, Bruder usw. in der Regel längere Zeit für die Ausbildung ihrer anverwandten Gesellen brauchten; da diese Art von Eintragungen jedoch sehr spärlich zu finden waren, läßt sich diese These nicht beweisen. Lediglich in der Literatur finden sich Hinweise, daß anverwandte Lehrjungen quantitativ und/oder qualitativ ausgenutzt wurden — siehe z.B. in den Jugenderinnerungen Karl Friedrich von Klödens, Jähns 1874.

²⁹ Lenger, a.a.O., S.31 (wie Anm.2); vgl. Paul Löbe: Der Weg war lang, Berlin 1954, S.18: „(...) brachte mich der Vater zu einem Schneidermeister Frost und vereinbarte mit ihm, daß ich am dritten Osterfeiertag die vierjährige Lehre beginnen sollte.“

³⁰ Siehe „Verfügung an den Magistrat in Flensburg, daß das in der Stadt Flensburg Statt findende Herkommen, daß die eben ausgelernten Gesellen, bevor sie wandern, nur bei dem Meister, bei welchem sie in der Lehre gestanden, Gesellenarbeit verrichten dürfen, abzustellen sey.“ In: Chron. Slg., 13.Dezember 1826.

³¹ Chron. Slg., 19.Februar 1828.

Nur knapp in einem Fünftel, nämlich in 18.6% (44) der Wanderbücher ist dokumentiert, daß die Betreffenden vor Antritt der Wanderschaft als ausgelernte Gesellen nicht mehr gearbeitet haben. Daraus ist zu schließen, daß es zwar möglich war, gleich nach der Lossprechung auf die Wanderschaft zu gehen, daß aber in den meisten Fällen noch eine gewisse Zeit beim Lehrmeister oder doch zumindest am Ort³⁰ gearbeitet wurde.

In der Regel wurde noch etwa ein halbes bis ein Jahr zwischen Beendigung der Lehrzeit und Antritt der Wanderschaft gearbeitet. Die Palette der Zeitangaben über diese Arbeitsdauer reicht von sechs Tagen bis über acht Jahre (das Maximum liegt bei 2953 Tagen), wobei die Gruppen „unter einem Monat“ und „über zwei Jahre“ aufgrund ihrer schwachen Besetzung (5.9% = 14 Fälle und 7.6% = 18 Fälle) die Ausnahme bilden. Dieses Ergebnis entspricht durchaus den rechtlichen Vorschriften, die, festgelegt in der „Verordnung wegen der Gesellen- und Wanderjahre der Handwerksgelesen, für die Herzogthümer Schleswig und Holstein“ vom 19. Februar 1828, in § 6 besagt: „*Einem Gesellen ist es nicht länger als ein Jahr, nachdem er aus der Lehre geschrieben worden, an seinem Lehrort zu bleiben und als Geselle zu arbeiten erlaubt, falls er nicht von der Obrigkeit des Ortes eine Verlängerung der Frist zum Antreten der Wanderschaft, die jedoch nur besonderer Umstände wegen zu ertheilen ist, bewirkt.*“³¹

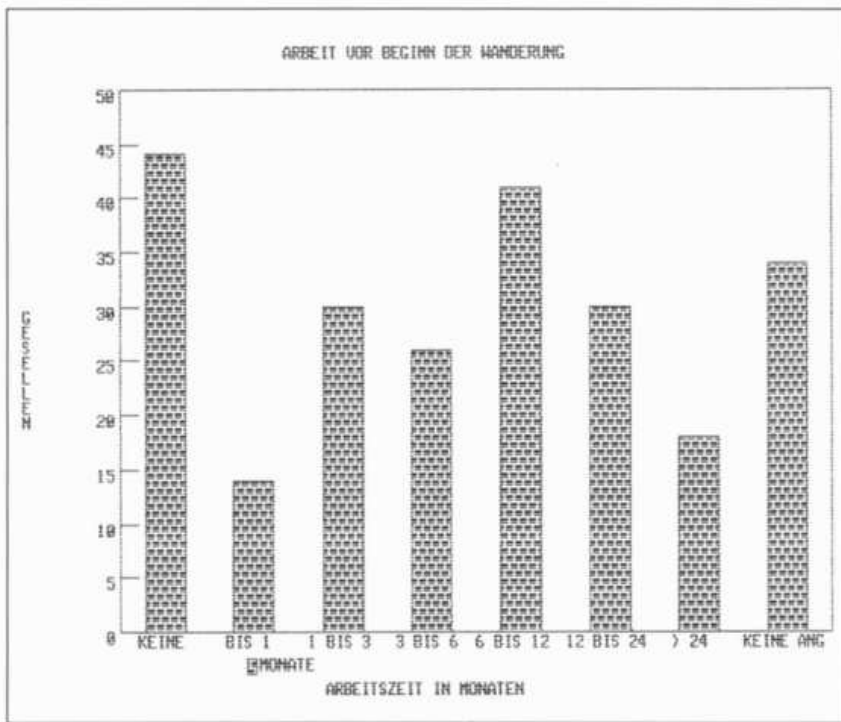
Als besondere Umstände für eine Aufenthaltsverlängerung oder gar einen Dispens von der Wanderschaft galten Krankheit oder Behinderung eines Gesellen oder die Übernahme einer väterlichen Werkstatt.

Häufigkeitsverteilung für die Variable „Arbeit vor Beginn der Wanderung in Tagen“:

Titel	Häufigkeit	Prozent	bereinigte Prozent
Keine	44	18.6	21.7
Bis 1 Monat	14	5.9	6.9
1-3 Monate	30	12.7	14.8
3-6 Monate	26	11.0	12.8
6-12 Monate	41	17.3	20.2
1-2 Jahre	30	12.7	14.8
über 2 Jahre	18	7.6	8.9
Keine Angabe	34	14.3	MISSING
Total	237	100.0	100.0

Die „missing-value“-Quote besagt, daß 14.3% (34) der Gesellen vor Beginn der Wanderschaft gearbeitet haben, ohne daß eine Aussage über die Dauer ihres Arbeitsaufenthaltes getroffen wurde.

Unter Ausschluß der „missing values“ (Eintragungen ohne Zeitangabe) haben also 21.7% (44) vor Antritt der Wanderschaft nicht gearbeitet, 34.5% (70) weniger als ein halbes Jahr,



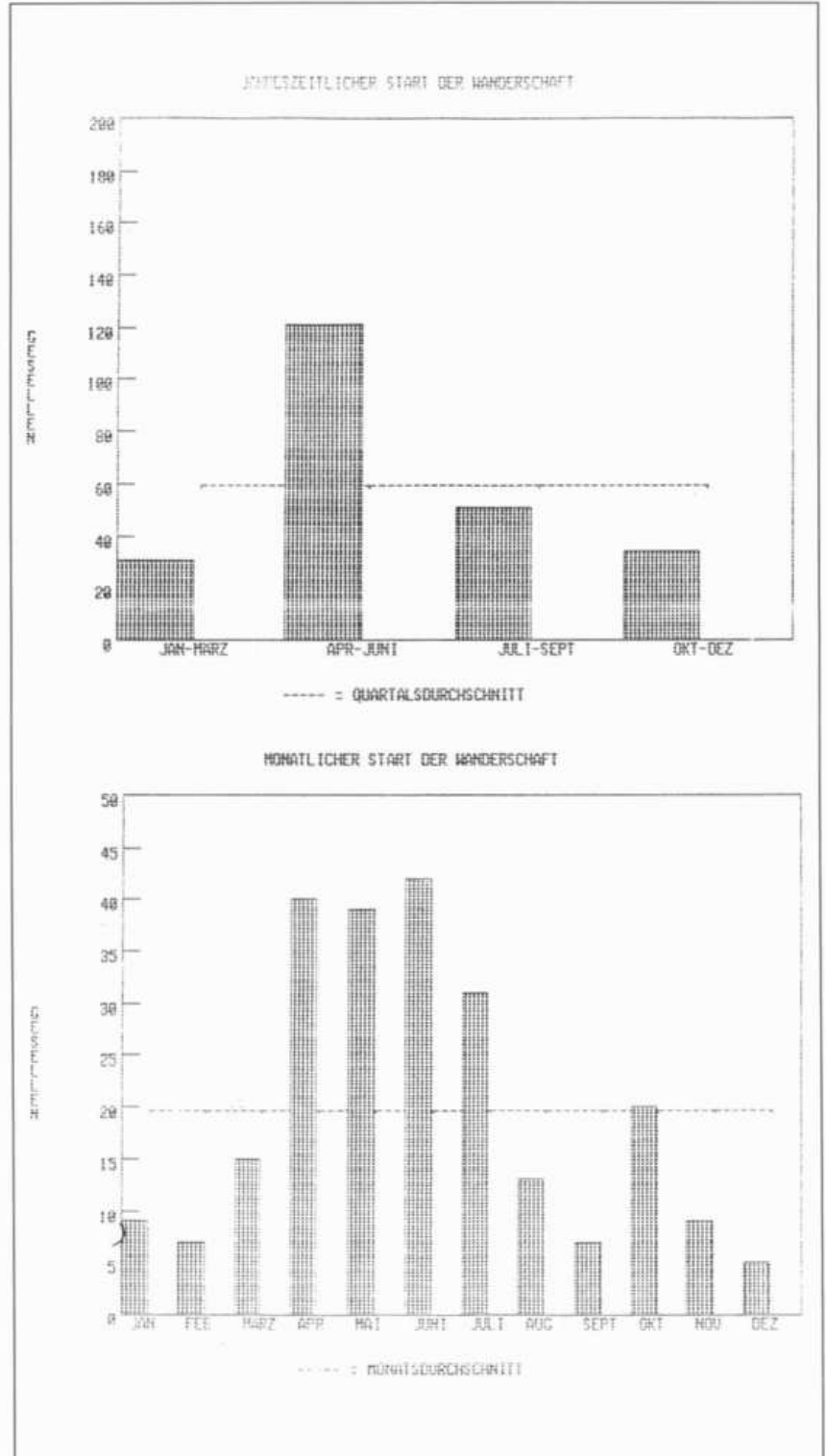
20.2% (41) zwischen einem halben und einem Jahr, 14.8% (30) bis zu zwei Jahren. Nur noch 8.9% (18) der ausgelernten Gesellen arbeiteten länger als zwei Jahre bei ihrem Lehrmeister, bevor sie die Wanderschaft antraten.

In den einzelnen Berufsgruppen stellt sich die Arbeitsdauer vor Beginn der Wanderschaft leicht unterschiedlich dar: in den lederverarbeitenden Handwerken blieben die Gesellen in fast 70% der Fälle (69.5% = 32) weniger als ein Jahr an ihrem Ausbildungsort. Nur einer hat noch länger als zwei Jahre gearbeitet, bevor er seine Wanderschaft antrat. Noch extremer zeigen sich die Zahlen bei den Textilhandwerkern, von denen 60% (12) nicht oder weniger als einen Monat vorher arbeiteten und keiner länger als zwei Jahre. Bei den Metallhandwerkern ist es tendenziell fast umgekehrt: zwar arbeiteten fast ein Viertel (26.3% = 5) nicht vorher, dafür verteilt sich der Rest — bis auf zwei, die unter einem Monat arbeiteten — auf die letzten drei Gruppen.

Im Jahrhundertverlauf zeigt sich eine leicht steigende Tendenz zu keiner bzw. nur kurzzeitiger Arbeit in der Zeit zwischen Beendigung der Lehre und Beginn der Wanderschaft.

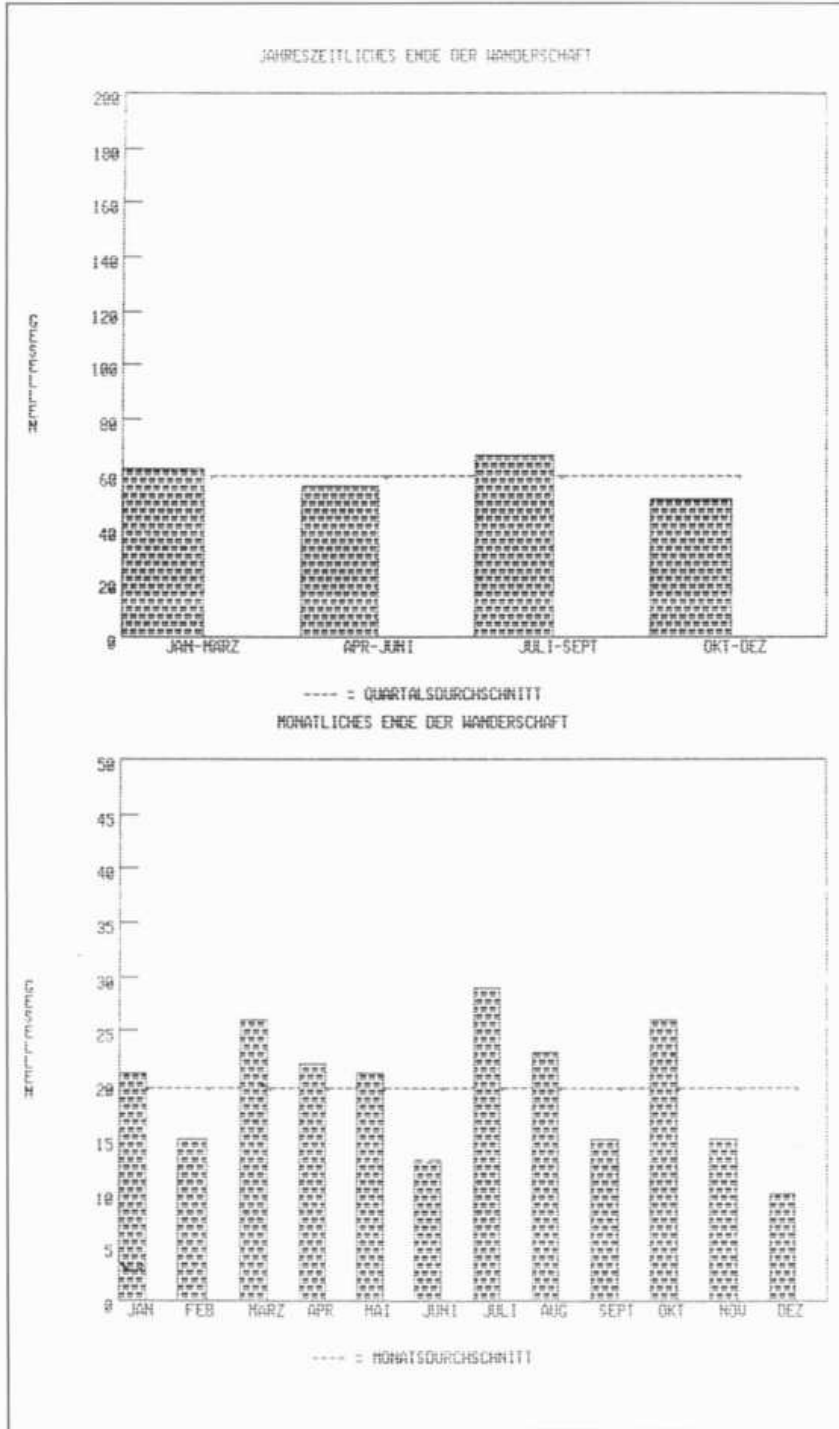
4.6. Beginn und Ende der Wanderschaft

In Grafik 6 zeigt sich, daß die Frühjahrsmonate April, Mai, Juni und noch der Juli die bevorzugten Monate waren, in denen die Gesellen ihre Wanderschaft begannen.



Zu erklären ist dies zum einen durch den Ausbildungsrythmus. Wie oben bereits beschrieben, begannen die Lehrzeit üblicherweise um Ostern. Da die Ausbildungsdauer zumeist ganze Jahre umfaßte, endete sie in der Mehrzahl der Fälle auch um Ostern.

Zum anderen haben ganz sicher die jahreszeitlichen Bedingungen eine entscheidende Rolle gespielt — es wandert sich nun einmal im Sommer angenehmer als im Winter. Bei der Ankunft am letztgenannten Ort läßt sich eine eindeutige Bevorzugung von bestimmten Monaten nicht mehr nachweisen.



Entgegen der Hypothese, daß die Gesellen möglicherweise in Anbetracht des bevorstehenden Winters im September/Oktober ihre Wanderschaft beendeten, finden sich als häufigste Angaben neben dem Oktober auch die Monate März und Juli

als Schlußpunkte der Wanderschaft. Ein Ende der Wanderschaft im März läßt einen Zusammenhang zur letzten Arbeitsstelle vermuten, oder einen schlechten Winter, eventuell auch ein Bestreben, volle Jahre gewandert zu sein. Dies ist jedoch reine Spekulation.

4.7. „Drei Jahre und ein Tag“? — Die durchschnittliche Gesamtdauer der Wanderschaft

„1) Daß von denjenigen Handwerkern, an deren Geschicklichkeit dem Publico sonderlich gelegen ist, und die sich die nöthige Tüchtigkeit nicht erwerben können, ohne an solchen Örtern, wo geschickte Handwerker ihrer Art sind, gearbeitet, und unter deren Anführung einige Jahre selbst Hand angelegt zu haben, als insbesondere von den Schmieden- Rademacher-Tischler- und Maurerzünften und den Zimmerleuten künftig niemand zur Gewinnung des Meisterrechts zugelassen werden solle, der nicht wenigstens fünf Jahre als Gesell, und darunter entweder zwey Jahre in der Königl. Residenzstadt, oder drey Jahre in der Fremde außerhalb den Herzogthümern und Königreichen gearbeitet.

2) Daß die Gesellen bey den übrigen Zünften wenigstens drey Jahre, und darunter ein Jahr in der Fremde, oder wenigstens außerhalb des Lehrortes, als Gesellen sollen gearbeitet haben, und davon gehörige Kundschaft beybringen, bevor sie sich als Meister niederlassen können; ...“³²

Ein gutes Drittel (36.7%) der untersuchten Wanderschaften dauerte zwischen zwei und fünf Jahren — eine durchaus übliche Zeitspanne, wie auch aus der oben zitierten Verfügung zu ersehen ist. Die anderen zwei Drittel dagegen weichen zum Teil erheblich von diesem zeitlichen Rahmen ab: 20.7% der Untersuchungseinheit sind weniger als ein Jahr und 24.9% länger als fünf Jahre³³ unterwegs gewesen.

Es kristallisieren sich somit drei Gruppen heraus: die extrem kurzen Wanderschaften (mit 5.1% = 12 Fälle unter einem Monat!), eine Hauptgruppe mit einer Dauer um drei Jahre und die Gruppe der extrem langen Wanderschaften. Der Mittelwert liegt bei 1382 Tagen, das sind drei Jahre und neun Monate; das Minimum bei einem Tag (!), das Maximum bei 9812 Tagen oder sechsundzwanzig Jahren und zehn Monaten.

Die berühmten „3 Jahre und 1 Tag“ ist genau genommen niemand unterwegs gewesen!

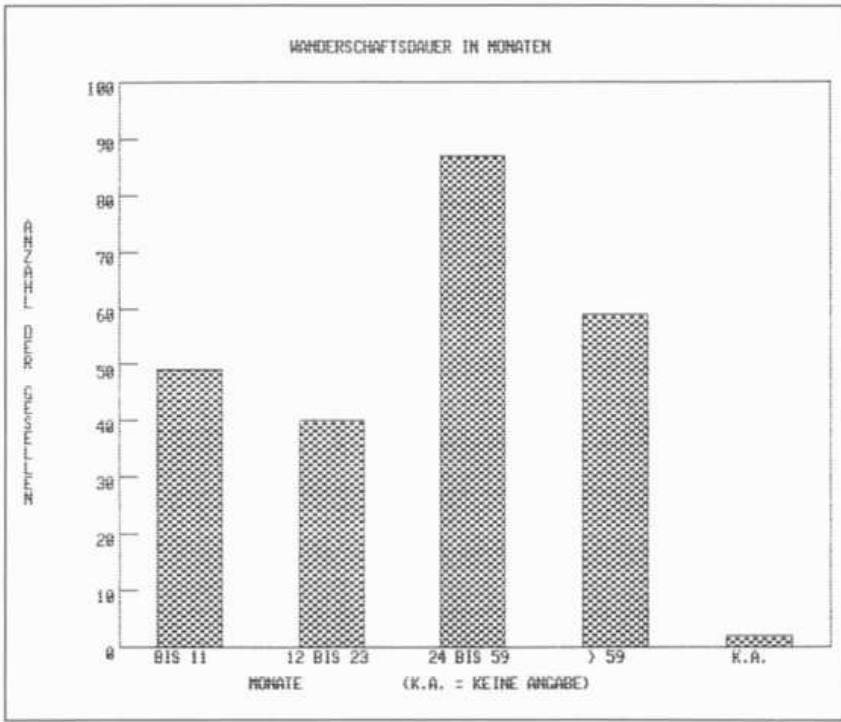
Auffällig ist der große Anteil an Wanderschaften, die länger als fünf Jahre dauerten. Sie waren offensichtlich keine Ausnahme: „... daß viele der Handwerksburschen ein Jahrzehnt und länger quer durch Europa wanderten und ihre Gesellenfahrten zu echten Bildungsreisen machten, wie wir aus zahlreichen Einzelzeugnissen und aus den Herbergsbüchern verschiedener Gewerbe ersehen.“³⁴

In dieser Untersuchung wurden nur Wanderbücher berücksichtigt, in denen in sich abgeschlossene Wanderschaften dokumentiert sind. In der Sammlung befanden sich mehrere Exemplare, die „auf ein bereits vollgeschriebenes Wanderbuch“ ausgestellt waren, das dazugehörige Buch jedoch fehlte. D.h. das vorliegende Wanderbuch stellte nur einen Ausschnitt der Wanderschaft des betreffenden Gesellen dar und konnte daher

³² „An das Oberpräsidium zu Kiel; an die Magistrate zu Oldenburg und Neustadt; an das Amtshaus zu Neumünster, und an die Landvogtey in Norderdithmarschen. Verfügung wegen der Wanderjahre der Gesellen.“ In: Chron. Slg., 10. Februar 1794.

³³ Die in dieser Rechnung noch fehlenden 17.7% teilen sich auf in 0.8% missing data (Fälle, in denen keine Gesamtdauer errechnet werden konnte) und 16.9% als der Anteil der Gesellen, die zwischen einem und zwei Jahren unterwegs waren.

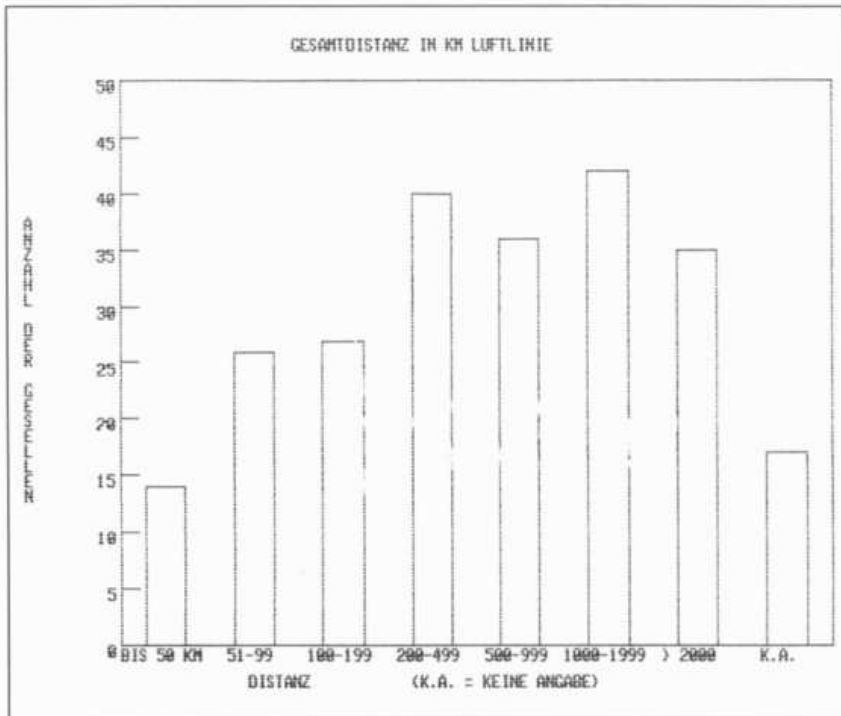
³⁴ Stadelmann, a.a.O., S.211 (wie Anm.7).



nicht für diese Statistik verwendet werden. Es hat also einen noch höheren Anteil an langen Wanderschaften gegeben.

Sämtliche Distanzangaben der folgenden Grafik sind als Angaben in Kilometer Luftlinie zwischen zwei aufeinanderfolgenden Ortseintragungen zu verstehen. Sie geben also nicht die tatsächlich zurückgelegte Distanz an, sondern dienen hier lediglich als Vergleichszahlen! Die durchschnittliche Gesamtkilometerleistung aller untersuchten Wandergesellen liegt unter dieser Voraussetzung bei 978 km; das Minimum bei 8 km, das Maxi-

4.8. Zurückgelegte Gesamtkilometer



mum bei 9816 km für einen wandernden Handwerkergelesen.

Aus diesen Zahlen lassen sich noch einmal drei etwa gleichgroße Gruppen zusammenfassen:

unter 200 km	67	28.3%
200 bis 1000 km	76	32.1%
über 1000 km	77	32.5%

Eine Korrelation zwischen der Gesamtdauer der Wanderung und den zurückgelegten Kilometern hat sich bestätigt.

Die Handwerker des Baugewerbes stellten in ihrer Gruppe einen überproportionalen Anteil an Wanderschaften über 1000 km: 51.7% (30) der untersuchten Gesellen des Baugewerbes haben am Ende ihrer Wanderschaft mindestens 1000 km zurückgelegt, gefolgt von den Textilhandwerkern mit 50% (13) und den Metallhandwerkern mit 45% (9). Die Holz- und lederbearbeitenden Gesellen stellen jeweils in ihrer Gruppe die wenigsten Wanderschaften von über 1000 km, hier liegen die Schwerpunkte bei 200 bis 1000 km, wobei gerade die Gesellen aus den lederbearbeitenden Berufen in den Kategorien bis 200 km dominieren.

5. Das Gesellenwandern

Die Wanderschaft der Handwerksgesellen nach Beendigung der Lehrzeit war schon in mittelalterlicher Zeit üblich und auch empfohlen, jedoch noch keine Vorschrift: *„Die erste Vorschrift über das Wandern der Gesellen finde ich in der Satzung der Gerber Hamburgs von 1375, und zwar nicht in der Form eines Gebots, sondern so, daß man schließen kann, es habe das Wandern im Belieben des einzelnen gestanden ...“*³⁵

Vorschriften zur Wanderpflicht finden sich ansonsten erst Mitte des 15. Jahrhunderts. Im 16. Jahrhundert besteht dann die Wanderpflicht als Vorbedingung für die Zulassung zur Meisterschaft. Die Dauer der Wanderschaft wird mit einem halben bis drei Jahren angegeben³⁶. Die Wanderschaft hatte u.a. die Funktion, den regionalen Markt auszugleichen und einer Überbesetzung des Handwerks vorzubeugen, denn viele Gesellen ließen sich unterwegs nieder. Wenn sie zurückkamen und keine Arbeit fanden, begaben sie sich oft auf eine neue — nicht selten permanente — Wanderschaft, absinkend in die unterständische Schicht der Bettler und Vagabunden.

Begründet wurde die Verpflichtung zur Mobilität damit, daß der Geselle in fremder Umgebung und bei fremden Meistern Neues sehen und lernen sollte. Auch wurde der Nutzen einer Zeit in fremder Umgebung für die Herausbildung der Persönlichkeit und des Charakters betont:³⁷ *„Nachdem er einige Jahre zum Theil mit Erlernung der ersten Anfangsgründe seines Handwerkes, noch mehr aber mit den niedrigsten häuslichen Verrichtungen zugebracht hat, tritt er jetzt roh an Sitten und Kenntnissen aus der Lehre. Welche Schule kann dann wohl besser für ihn seyn, als wenn er große, volkreiche wegen seines Handwerkes berühmte Städte besucht? Hier lernt er neben den nützlichen Vortheilen seines Handwerkes, welche ihm dasselbe*

³⁵ Wissell a.a.O. S.151 (wie Anm.25).

³⁶ vgl. Wissell a.a.O. S.151f (wie Anm.25).

³⁷ vgl. Simon a.a.O. S.241ff über die Befürwortung des Wanderns auf dem Meisterkongreß im August 1848 (wie Anm.12).



„Bei Mutter Grün“ (Im Berliner Tiergarten): Die Zeit und die Erfahrungen der Mobilitätsphase waren Voraussetzungen für die Verwirklichung eines sozialen Aufstiegs mit dem Ziel der Selbsthaftigkeit auf einer Meisterstelle. Wo dieser Aufstieg versagt blieb, kam es in vielen Fällen zu einer Wiederaufnahme der Wanderschaft. Sie war allerdings nun gesellschaftlich nicht mehr anerkannt und konnte sehr schnell zu sozialem Abstieg (Vagabundentum, „Orientkunden“) führen.

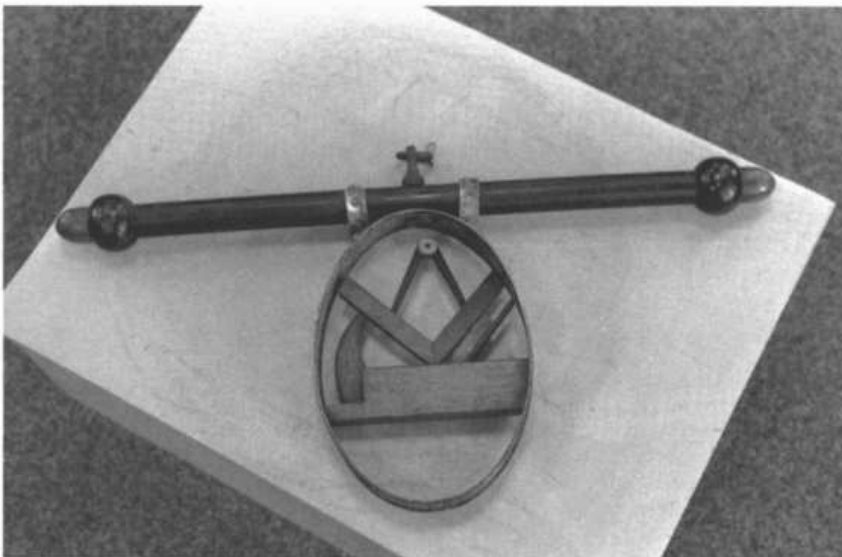
einträglicher machen, Bescheidenheit und bessere Sitten. Gebildeter und fähiger kommt er in sein Vaterland zurück.“³⁸

In der Biographie eines Handwerkers werden Intention und Stimmung bei Beginn der Wanderschaft ausgedrückt: „Die Welt draußen kennenzulernen und sich im eigenen Beruf fortzubilden, war das Ziel unserer Wanderschaft, wenn wir singend hinauszogen in die Welt ...“³⁹

In seinen Erinnerungen an die Wanderzeit berichtet Paul Löbe vor allem von Landschaften, Städten, Menschen und Sehenswürdigkeiten. Er spricht fast gar nicht von der Arbeit, schon gar nicht vom Arbeiten in seinem Beruf. Man bekommt den Eindruck, daß die „touristischen Eindrücke“ viel nachhaltiger waren als das Erlernen neuer Fertigkeiten: „Es muß überdies erstaunen, daß Berichte über das gelernte technische Wissen, über besondere Produktions- und Vertriebsformen des

³⁸ Aus der Fürstlich Oetting-Oetting- und Oetting-Spielbergischen Wanderordnung vom Ende des 18. Jahrhunderts. In: Wissell, a.a.O., S.153 (wie Anm.25).

³⁹ Paul Löbe, a.a.O., S.23 (wie Anm.29).



Stubenschild der Tischlergesellen aus dem Heimatmuseum Bad Oldesloe

*Insider seit Ende März bis
zum 1. März 1856. in zu
und Oldesloe zu ermitteln*

Auf Anhalten des *Hilffler* - Gesellen
Carl Heiner Dan. Jensen
aus *Blumendorf*, welcher von hier
über ~~_____~~ nach *Hamburg*
zu reisen beabsichtigt und die zu dieser Reise erforder-
lichen Legitimationen beigebracht hat, ist demselben zu
dem Zweck dieses Wanderbuch erteilt worden, und
ergehet demnach an Alle und Jede mein dienstliches
Begehren, denselben auf Vorzeigung dieses Wander-
buchs frei und ungehindert passieren zu lassen. Uebri-
gens hat derselbe sich genau nach den hiebei ange-
hefteten gedruckten Regeln zu verhalten.

König. Polizeimeister zu Oldesloe,

den *1. Mai* 1856.



Linien...

Gebühr *mit Brief*
9f.

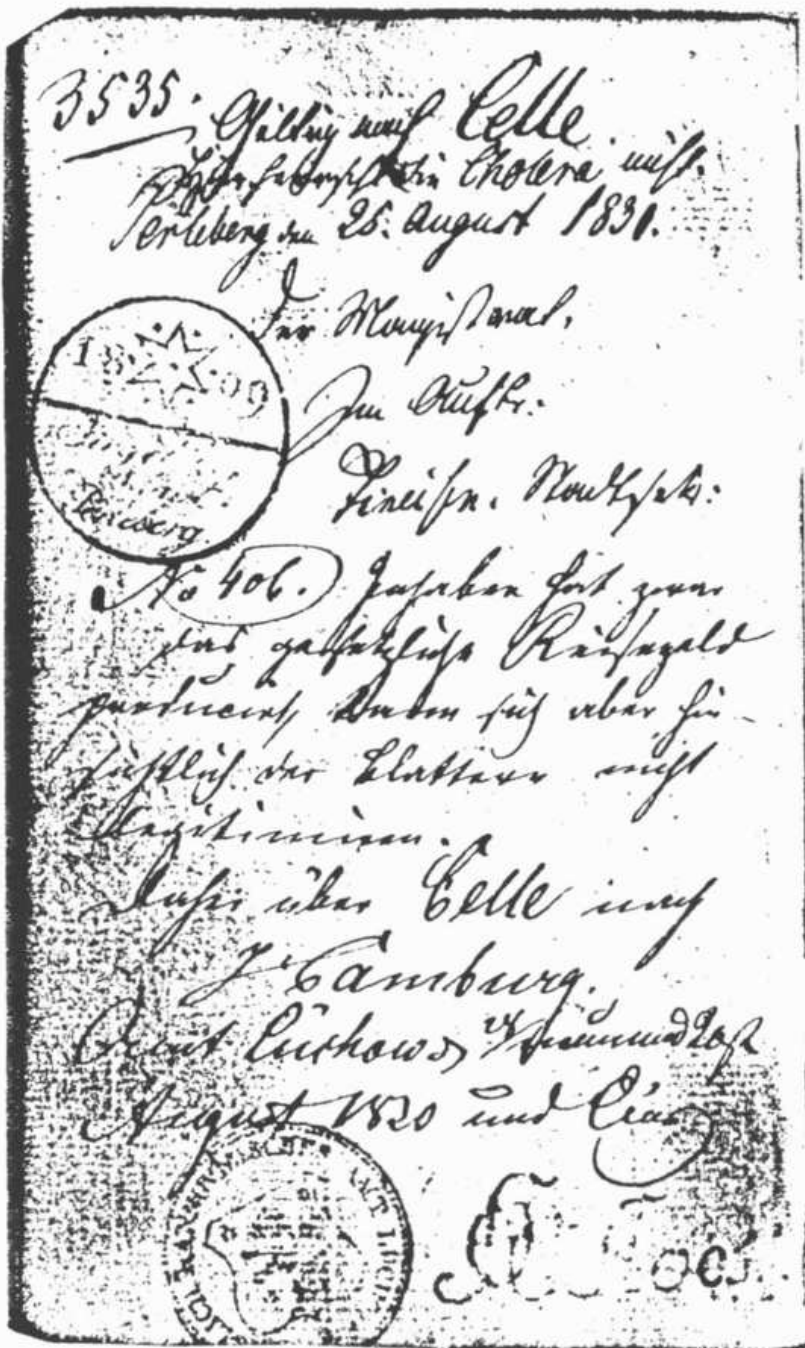
⁴⁰ Rainer S. Elkar: Deutsches Handwerk im Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit. Göttingen 1983 (Göttin-ger Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Bd.9) S.108. Vgl. auch Andreas Griebinger: Das symbolische Kapital der Ehre. Frankfurt, Berlin, Wien 1981, S.67 wird ein Buchbinder-geselle zitiert, für den das Reisen der Hauptzweck der Wanderschaft ist. Der Beruf ist für ihn das Mittel zu diesem Zweck.

⁴¹ Lenger, a.a.O., S.32 (wie Anm.2); vgl.auch die Beschreibung des Kunstschmieds J. Schramm, der im Mai 1890 „auf eine Wanderschaft im modernen Sinne (geht), teils mit Benutzung der Eisenbahn und in schönen Gegenden zu Fuß. Wir (...) hatten vorher gemeinsam einen Wanderplan mit dem Ziel aufgestellt, schöne Gegenden und alte Städte zu besuchen, alte und neue Eisenarbeiten zu zeichnen und in Frankfurt am Main und später in München zu arbeiten. In beiden Städten gab es Werkstätten, die einen besonders guten Namen wegen ihrer Arbeit hatten.“ In: Wolfram Fischer, a.a.O. (wie Anm.7).

Handwerks eine verschwindend geringe Rolle spielen. Wenn die Handwerksreise ein Bildungserlebnis darstellt — und die meisten Reisebeschreibungen der Handwerker betonten dies mehr oder minder deutlich —, so setzten die Handwerker, sobald sie ihre Erinnerungen zu Papier brachten, den Begriff der Bildung mit einer gelehrten Bildung gleich, die weit eher von den Vorstellungen des Bildungsbürgertums abgeleitet waren.“⁴⁰ Friedrich Lenger hingegen interpretiert die Beliebtheit von „großen Gewerbezentren“ als ein Zeichen dafür, „... daß die Wanderschaft auch gegen Ende des 18. Jahrhunderts ihre Funktion handwerklicher Vervollkommnung zumindest teilweise erfüllte.“⁴¹

Die Wanderschaft hatte aber nicht nur die Funktion der Weiterbildung — sei sie nun mehr fachlich oder touristisch geprägt —, sie bedeutete auch die Loslösung vom Elternhaus bzw. dem Haushalt des Meisters mit den Vorteilen der Freizügigkeit und den Nachteilen der sozialen Unsicherheit.

Die Wanderpflicht erlosch mit Durchsetzung der Gewerbe-freiheit im 19.Jahrhundert. Die Gewerbeordnung von 1845 hebt die Wanderpflicht auf und damit auch den Anspruch auf Unterstützung der Gesellen durch ihre Berufskollegen. Für den schleswig-holsteinischen Raum wird dies in der Gewerbeord-nung des Norddeutschen Bundes von 1869 zum Ausdruck ge-



Wanderbuchauszug: „Inhaber hat zwar das gesetzliche Reisegeld produziert, kann sich aber hinsichtlich der Blättern nicht legitimieren. Daher über Celle nach Hamburg. Amt Lüchow den 28./? August 1830 und Eins“

bracht. Bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde das Areal für Wanderschaften der Gesellen eingeschränkt durch die Verbote, u.a. in die Schweiz oder nach Frankreich zu reisen.⁴²

Dewald beschreibt: „Nachmittags wollte ich mir über die Schweyz visieren lassen, was man mir aber unter keinen Umständen gestatten wollte. Die Wache wurde sogar recht mißtrauisch, und mir wurde bedeutet, diesen Wunsch nit weiter laut werden zu lassen, weil man mich sonst für gute Zeit zu den Aufrührern in das Gefängnis stecken würde.“⁴³ In den Wanderbüchern finden sich des öfteren Vermerke, daß der Inhaber

⁴² Verordnung vom 7. März 1835.

⁴³ wie Anm. 10.

44 „Wir mußten öfter mit einem „Knacker“ vorlieb nehmen, dem Lager in Stroh und Heu, mußten „Bankarbeit“ auf den harten Tischen und Bänken kleiner Wirtshäuser verrichten oder gar „Platte reißen“, daß heißt im Freien übernachten, was auch in der wärmeren Jahreszeit meist ein ziemlich kühles Quartier bleibt.“ Löbe, a.a.O., S.27 (wie Anm.29).

45 Wissell, a.a.O., S. 156 (wie Anm.25).

Wanderbuchauszug: „Gültig nach Hamburg Inhaber ist wegen Abweichens von der Reiseroute mit 24stündigem Arrest bestraft und wegen mangelndem Reisegeldes über die Grenze zurückgewiesen.

Wandsbeck 16. März 1856“

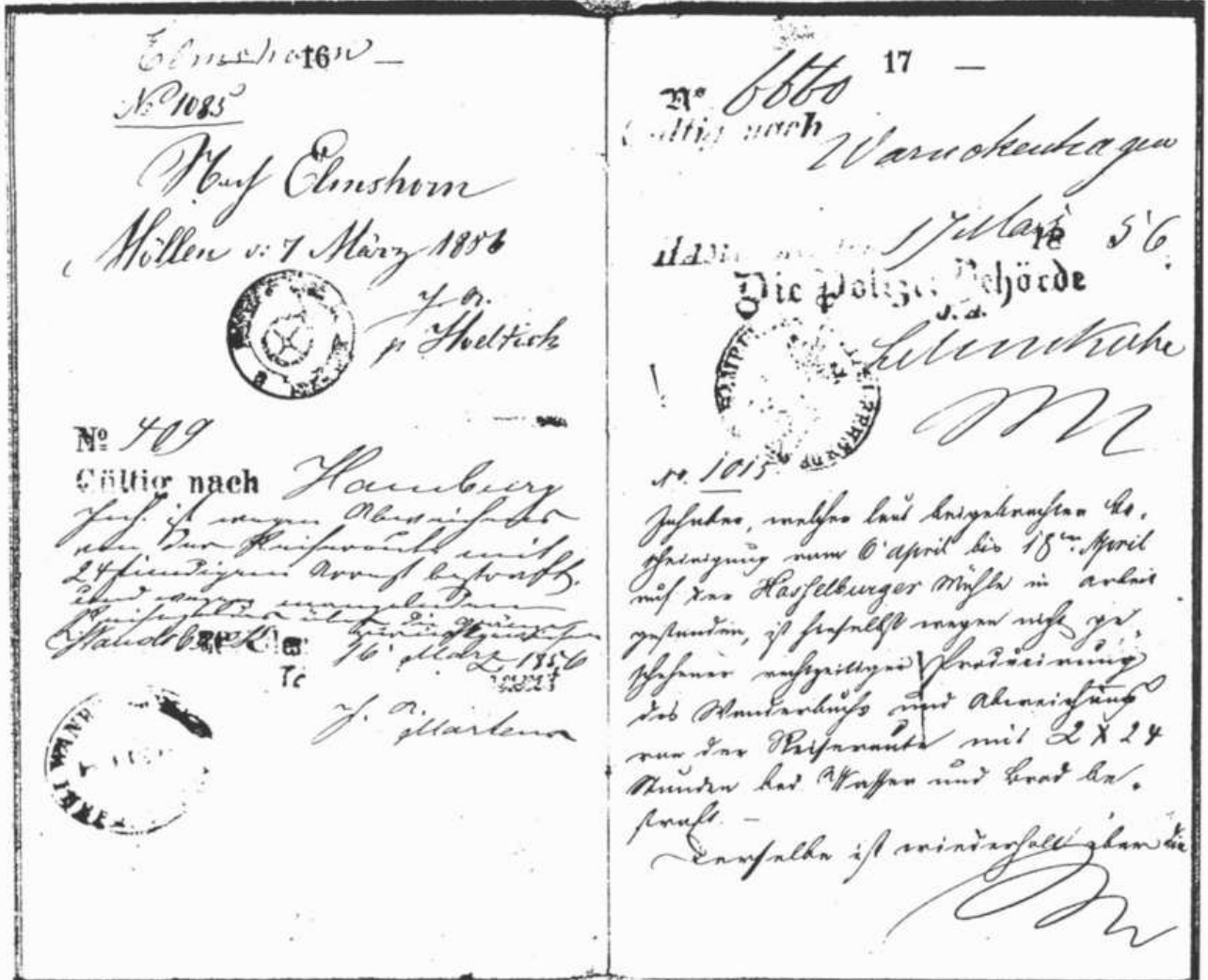
Ein unerlaubtes Abweichen von dieser — nach der Eintragung nun vorgeschriebenen Richtung — konnte mit Gefängnis bestraft werden, wenn sie nicht auf Antrag wieder geändert wurde. Oft wurde dies aber nur mißbilligend erwähnt oder auch ignoriert.

über die bestehenden Wanderverbote und die unerlaubten Gesellenverbindungen belehrt worden sei. Reisen in die Schweiz wurden zum Teil sehr streng mit Gefängnis oder Landesverweisen bestraft.

Es gab auch vereinzelt sog. „gesperrte“ Handwerke, deren Mitglieder nicht wandern durften, um seltene Handwerke nicht in andere Orte zu bringen und dadurch Konkurrenz zu schaffen.

Zu den Übernachtungsmöglichkeiten und -gepflogenheiten der Gesellen ist in den Wanderbüchern nichts zu lesen. Informationen dazu lassen sich aber biographischen Aufzeichnungen entnehmen. Laut Wissell waren die Gesellen ursprünglich auf Übernachtungen im Freien, bei Berufskollegen oder im Armenhaus angewiesen.⁴⁴ Mit Beginn der Wanderpflicht konnten dann Räume der Zunft oder später Zunfttherbergen benutzt werden, außerdem waren die Zunftmitglieder dazu verpflichtet, Unterkunft zu gewähren. „Handwerksgewohnheit hat schließlich aus der freiwilligen Aufnahme eines Fremden die Pflicht dazu werden lassen.“⁴⁵

Aber auch dies unterlag — wie so vieles im Handwerk — festen Regeln, die der wandernde Geselle kennen und beherrschen mußte.



Der Verlauf der einzelnen Wanderschaften ist in jedem Wanderbuch durch die Eintragungen der Behörden bzw. Meister dokumentiert. In jedem Ort hatte sich der Geselle zu melden und eine Eintragung darüber vornehmen zu lassen, ob er sich um Arbeit bemüht oder in Arbeit gestanden hat, ob er Reisegeld besaß oder als „Geschenk“ erhalten hatte und wohin er als nächstes zu reisen beabsichtigte. Darüberhinaus wurden Ermahnungen niedergeschrieben und Bestrafungen festgehalten. In den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts finden sich des öfteren Anmerkungen wie „*Lüneburg ist gesunder Ort*“ vom 13. Februar 1832 oder 3 Tage später aus Rendsburg „*hier herrscht keine ansteckende Krankheit*“. Dies sind spärliche Hinweise auf die äußeren Umstände, denen ein wandernder Geselle ausgesetzt war und auf die Ängste der Seßhaften.

„*Inhaber fand hier keine Arbeit*“ — oder einfach nur die Bemerkung „*Arbeit war nicht*“ — findet sich in schöner Regelmäßigkeit in den Wanderbüchern. Die Begründung, daß die Gesellen vor allem deshalb auf Wanderschaft gingen, damit sie sich fremde Arbeitstechniken aneigneten, die sie zu Hause nicht lernen konnten, muß angesichts der vorliegenden Zahlen für das 19. Jahrhundert in Schleswig-Holstein in Frage gestellt werden:

Das Verhältnis der Einträge über geleistete Arbeit zu den Einträgen, die nur eine Durchwanderung des Ortes bescheinigten, beträgt 1 zu 3, d.h. nur ein Viertel der Einträge während der Wanderschaft zeigen ein Arbeitsverhältnis an. In 40% bis 50% der Fälle wurde, unabhängig von der Jahreszeit, zwischen einem Monat und einem Jahr an einem Ort gearbeitet. Lediglich 20% der Arbeitsverhältnisse waren kürzer als einen Monat und nur 5% länger als ein Jahr.

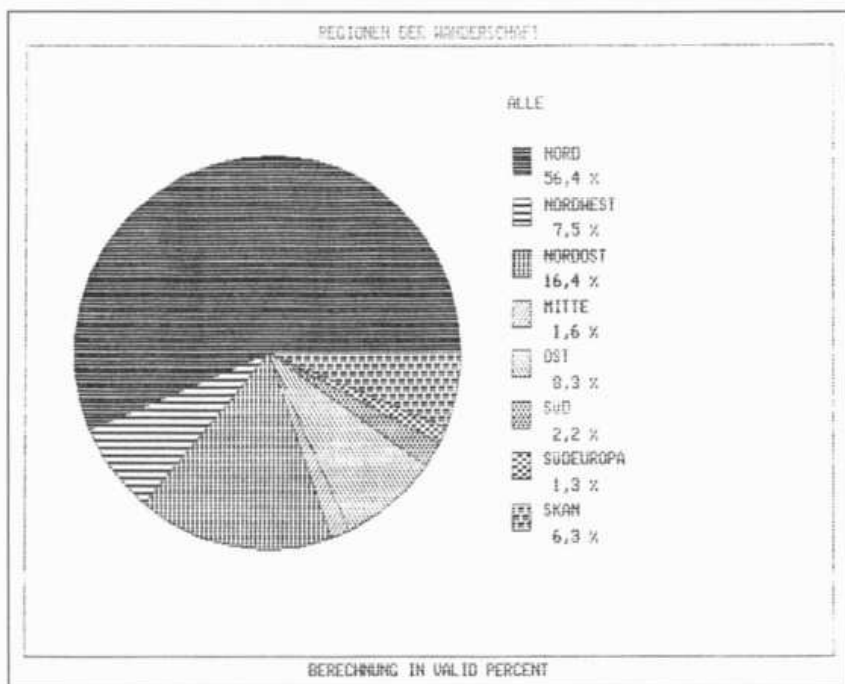
Die Eintragungen über gefundene bzw. geleistete Arbeit waren für die Gesellen sehr wichtig, da es zu Rügen kommen konnte, wie bei einem Kupfer- und Messingschläger aus Oldesloe, der unter dem 7.1.1846 in Pinneberg die Bemerkung „*Inhaber wird gebeten, sich ernstlich um Arbeit zu bemühen*“ in seinem Wanderbuch zu stehen hatte. Härter traf es einen Zimmermann aus Allermöhle, der am 18.1.1832 aus Gotha „*wegen langer Arbeitslosigkeit und Mangel an Reisegeld über Langensalza und Mühlhausen in seine Heimath*“ verwiesen wurde. Derartige Bemerkungen oder gar Ausweisungen finden sich des öfteren in den Wanderbüchern, so daß man davon ausgehen kann, daß sowohl die Meister und die Vertreter der Obrigkeit als auch die Gesellen sehr auf diese Eintragungen geachtet und so dazu beigetragen haben, daß entsprechende Daten fast vollständig vorliegen.

6. Zu den Daten, die die Wanderschaft repräsentieren

6.1. „Inhaber fand hier keine Arbeit“

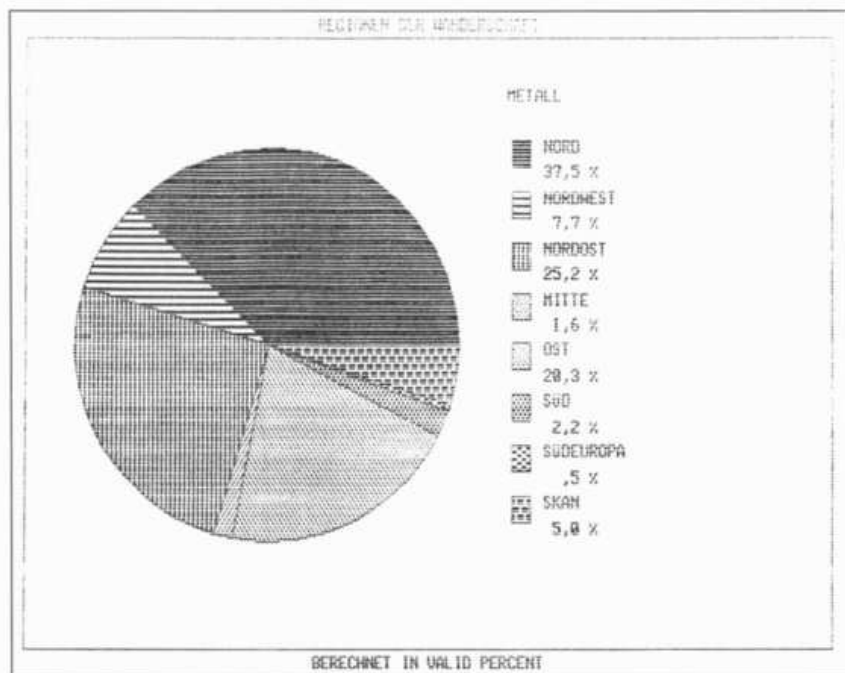
6.2. „Inhaber ist wegen Abweichens von der Reiseroute mit 24 Stunden Arrest bestraft...“ — Wandsbek, den 16. März 1853

Im Zuge der Auswertung wurden den in den Wanderbüchern genannten Orten Regionen entsprechend der Grenzverläufe des Deutschen Bundes (1815-1866) zugeordnet⁴⁶



Über die Hälfte aller eingetragenen Stationen liegen also im Bereich des heutigen Schleswig-Holstein und Hamburg, gefolgt von Routen, die Richtung Osten führten. Dies deutet auf regionale Präferenzen hin, denn — nach Kaufhold — war eine zunehmende Handwerkerdichte eher in Richtung Westen und Süden hin anzutreffen.⁴⁷

Als Beispiele für berufsspezifische Abweichungen von der allgemeinen Verteilung sind in Grafik 11 die regionalen Häufigkeiten der Berufsgruppen „Metall“ und „Holz“ dargestellt.



⁴⁶ Es wurden folgende Länder zusammengefaßt:

Mitte = Großherzogtum Hessen-Darmstadt, Hessen-Frankfurt, Hessen-Kassel, Hessen-Nassau, Lippe-Detmold

Norden = Schleswig, Holstein, Lübeck, Lauenburg, Hamburg

Nordosten = Mecklenburg, Mecklenburg-Strelitz, Preußen-Ostelbien, Preußen-West

Nordwesten = Hannover, Bremen, Oldenburg, Braunschweig, Niederlande

Osten = Anhalt, Böhmen, Mähren, Posen, Sachsen, Thüringen

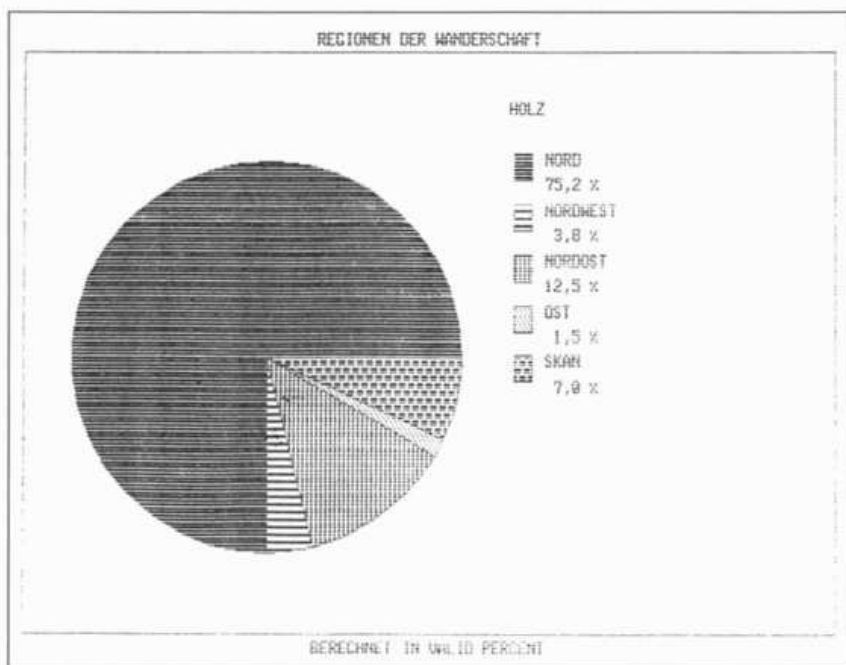
Skandinavien = Dänemark, Schweden

Süddeutschland = Baden, Bayern, Westfalen, Württemberg

Südeuropa = Österreich, Schweiz, Ungarn, Italien

⁴⁷ Karl Heinrich Kaufhold: Umfang und Gliederung des deutschen Handwerks um 1800. In: Wilhelm Abel (Hrsg.): Handwerks Geschichte in neuerer Sicht. Göttingen 1978 (Göttinger Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Bd.1). Vgl. auch Schmoller, a.a.O., S.103ff. (wie Anm.5).

REGIONEN DER WANDERSCHAFT



Betrachtet man die Orte im einzelnen, so überrascht es nicht mehr, daß sämtliche Orte (einzige Ausnahme ist Harburg) mit mehr als fünfzig Nennungen ebenfalls in diesen Gebieten liegen.

Orte mit mehr als 100 Nennungen bei insgesamt 6015 Fällen

Oldesloe	398	6.6%
Hamburg	259	4.3%
Altona	228	3.8%
Kiel	158	2.6%
Lübeck	144	2.4%
Segeberg	142	2.4%
Neumünster	132	2.2%
Rendsburg	105	1.7%

Bei einem Vergleich mit den bei Brockmann und Diederichs genannten „großen Städten der Industrialisierung“, nämlich das Hamburger Umland, Altona, Neumünster, Lübeck, Kiel, Rendsburg und Flensburg⁴⁸, läßt sich eine auffällige Übereinstimmung feststellen.

Orte mit 50 bis 99 Nennungen bei insgesamt 6015 Fällen

Preetz	91	1.5%
Itzehoe	90	1.5%
Elmshorn	86	1.4%
Wandsbek	84	1.4%
Schleswig	83	1.4%
Flensburg	80	1.3%
Eckernförde	70	1.2%
Glückstadt	60	1.0%
Bramstedt	55	0.9%
Friedrichstadt	54	0.9%
Neustadt	53	0.9%
Pinneberg	53	0.9%
Harburg	52	0.9%
Plön	50	0.8%

⁴⁸ Detailliertere Informationen zur industriellen Entwicklung in den einzelnen Städten und Regionen siehe den Sammelband „Schleswig-Holsteins Weg ins Industriezeitalter“, hrsg. von Urs Diederichs, Hamburg 1986.

⁴⁹ Eine statistische Untersuchung der regionalen Herkunftsorte der Gesellen, die auf ihrer Wanderung Nürnberg berührten, ergab bevorzugte Einzugsgebiete. Dieser entgegengesetzte Weg der Untersuchung führt letztlich zu dem gleichen Ergebnis, nämlich der Feststellung, daß es Präferenzen gab, in welche Richtung die Wanderung führte; ganz offensichtlich abhängig von Herkunftsregion, Beruf und Empfehlungen. Vgl. Elkar, a.a.O., S.104f. (wie Anm.40).

⁵⁰ Wie Anm.10.

Die Bedeutung der Ortschaften der Unterelberegion wie Glückstadt, Itzehoe, Elmshorn, Pinneberg, Bramstedt stieg mit der Fertigstellung der Altona-Kieler-Eisenbahn 1844, dem Anschluß Glückstadts an die Ostseebahn 1845 und dem Bau der Chaussee zwischen Altona und Itzehoe bis 1846. Elf Jahre später wurde die Eisenbahnlinie von Glückstadt über Krempe nach Itzehoe verlängert. Es gab eine feste Straßenverbindung von Krempe und Glückstadt mit der Chaussee nach Elmshorn und Itzehoe und zwischen Wilster und St. Margareten mit Itzehoe. Durch den Eisenbahnanschluß entwickelte auch Pinneberg sich zum Industriestandort.

Hervorzuheben ist noch einmal die Tatsache, daß nur 11% aller genannten Orte 71.6% aller Nennungen auf sich vereinen. Das darf als Hinweis darauf gelten, daß es Tendenzen zu bestimmten gleichartigen Routen gab. So z.B. von Schleswig-Holstein vorwiegend in Richtung Osten und Norden.⁴⁹

Immer wieder wurden größere Orte angelaufen, sei es wegen potentiell besserer Arbeitsmöglichkeiten oder wegen erwarteter Sehenswürdigkeiten. Die außerordentlich große Anzahl von Orten und Dörfern aber, die nur ein- bis fünfmal genannt wurden, weist jedoch auch darauf hin, daß es weder notwendig noch üblich war, feste Routen zu benutzen. Hier scheint sich in der großen Vielfalt der Wege Individualität auszudrücken. Dabei darf jedoch nicht außer acht gelassen werden, daß die Routenverläufe nicht immer allein von den Gesellen bestimmt wurden: *„Den 29. morgens ging ich auf die Polizei und wollte ganz getrost nach Schweinfurt visieren lassen. Allein die saubere Polizei schrieb mich über die Grenze nach Mergentheim ins Württemberger Gebiet.“*⁵⁰

Verließ der Geselle einen Ort, wurde der als nächstes anzulaufende Ort in das Wanderbuch eingetragen.

Als Beispiel sei hier die Wanderroute des Drechslergesellen Johann Heinrich Dan. Helms aus Oldesloe wiedergegeben. Er begann seine Wanderschaft nach dreijähriger Lehrzeit im Alter von 19 Jahren am 19. April 1847 in Oldesloe. Die letzte Eintragung wurde in Viborg (Dänemark) am 7. Januar 1848 vorgenommen *„til Oldesloe“*:

Ankunftsdatum	Ort	Arbeit
21.04.1847	Hamburg	keine
22.04.1847	Stade	keine
25.04.1847	Bremen	keine
25.04.1847	Varrelgraben	keine
27.04.1847	Oldenburg	keine
30.04.1847	Osnabrück	keine
03.05.1847	Hannover	keine
05.05.1847	Braunschweig	keine
07.05.1847	Magdeburg	keine
12.05.1847	Berlin	keine
15.05.1847	Nauen	keine
20.05.1847	Neustrelitz	ja
02.06.1847	Neubrandenburg	keine

09.06.1847	Stavenhagen	keine
10.06.1847	Teterow	keine
12.06.1847	Rostock	keine
13.06.1847	Wismar	ja
28.07.1847	Lübeck	keine
30.07.1847	Plön	keine
01.08.1847	Kiel	keine
04.08.1847	Flensburg	keine
07.08.1847	Hadersleben	keine
07.08.1847	Kolding	keine
08.08.1847	Vejle	keine
09.08.1847	Horsens	keine
11.08.1847	Randers	keine
14.08.1847	Viborg	ja

Zur Frage, wieviele und welche Gesellen über die Grenzen des heutigen Schleswig-Holstein nicht hinaus kamen.

Diese Frage ist besonders interessant aufgrund der starken Frequentierung der Orte in den Herzogtümern Holstein, Schleswig, Lauenburg und der Städte Lübeck und Hamburg. Eine diesbezügliche Untersuchung ergibt, daß 93 Handwerker gesellen auf ihren Wanderungen den schleswig-holsteinischen Raum gar nicht verlassen haben, dies sind 39.2% aller Fälle, immerhin mehr als ein Drittel! Diese wiederum verteilen sich wie folgt:

Leder	33	13.9% bzw. 64.7% aller Lederhandwerker
Holz	19	8.0% bzw. 44.2% aller Holzhandwerker
Bau	17	7.2% bzw. 27.9% aller Bauhandwerker
Sonstige	12	5.1% bzw. 44.4% aller sonst. Handwerker
Textil	7	2.9% bzw. 23.3% aller Textilhandwerker
Metall	5	2.1% bzw. 20.8% aller Metallhandwerker.

Der hohe Anteil der Lederhandwerker fällt besonders ins Auge, er wird vorwiegend von 28 Schuhmachern⁵² bestritten.

Eine Vorschrift über die Wahrung einer Entfernung zum Heimatort der Gesellen findet sich in der „Verordnung wegen der Gesellen- und Wanderjahre der Handwerksgesellen, für die Herzogthümer Schleswig und Holstein“ von 1828 § 2:

„Bei den Zimmer-, Tischler-, Maurer-, Rademacher-, Grob- und Kleinschmiede-, Riemer- und Sattler- und Reiserzünften dürfen Gesellen, die in unseren Landen die Lehrjahre bestanden haben, nur dann, wenn sie drei Jahre in der Fremde, nämlich außerhalb unseres Königreichs und Unserer Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg, oder zwei Jahre in Unserer Residenzstadt Kopenhagen, und bei den übrigen Zünften nur dann, wenn sie wenigstens ein Jahr außerhalb ihres Lehrortes, als Gesellen gearbeitet haben, zur Gewinnung des Meisterrechts zugelassen werden.“⁵³

Es findet sich in den bearbeiteten Wanderbüchern keine Ermahnung bei Nichtbeachtung dieser Verordnung. Diese Tatsache mag insofern ein Indikator dafür sein, daß diese Vor-

6.2.1. „Die Mutigsten wagten sich kaum über die deutsche Sprachgrenze hinaus nach Paris, nach Rom, nach Budapest.“⁵¹

⁵¹ Löbe, a.a.O., S.24 (wie Anm.29).

⁵² Insgesamt sind 39 Schuhmacher in der Untersuchungseinheit, dies entspricht 71.8% — oder: Nur jeder vierte Schuhmacher wagt sich über die Grenzen Schleswig-Holsteins und Hamburgs hinaus. Nicht unbedingt eine Reklame für ihre Produkte!

⁵³ Chron. Slg, 19.Februar 1828.



Wanderbrief aus Budapest:

Bis nach Budapest ist nur einer der Gesellen gekommen, deren Wanderbücher bearbeitet wurden. Nur wenige kamen weit herum, die meisten blieben in der näheren Umgebung ihres Heimortes.

schrift weder von den Gesellen noch von der Obrigkeit sonderlich ernst genommen worden zu sein scheint, weil ansonsten jeder Verstoß gegen eine Vorschrift oder die „guten Sitten“ gerügt wurde.

Interpretationen, nach denen die „drei Jahre in der Fremde“ dazu noch als ununterbrochene Zeit verstanden wird, lassen sich noch viel weniger aufrecht erhalten: verfolgt man die Wege der Gesellen im Monat Dezember, so endeten diese nicht selten bei den Eltern, von wo aus die Wanderung im Januar wieder aufgenommen wurde. Auch zwischenzeitliche Arbeitsperioden beim Vater, Bruder oder Onkel, die sich durchaus über einige Monate oder Jahre erstrecken konnten, sind keine Ausnahmen in den Wanderbüchern.

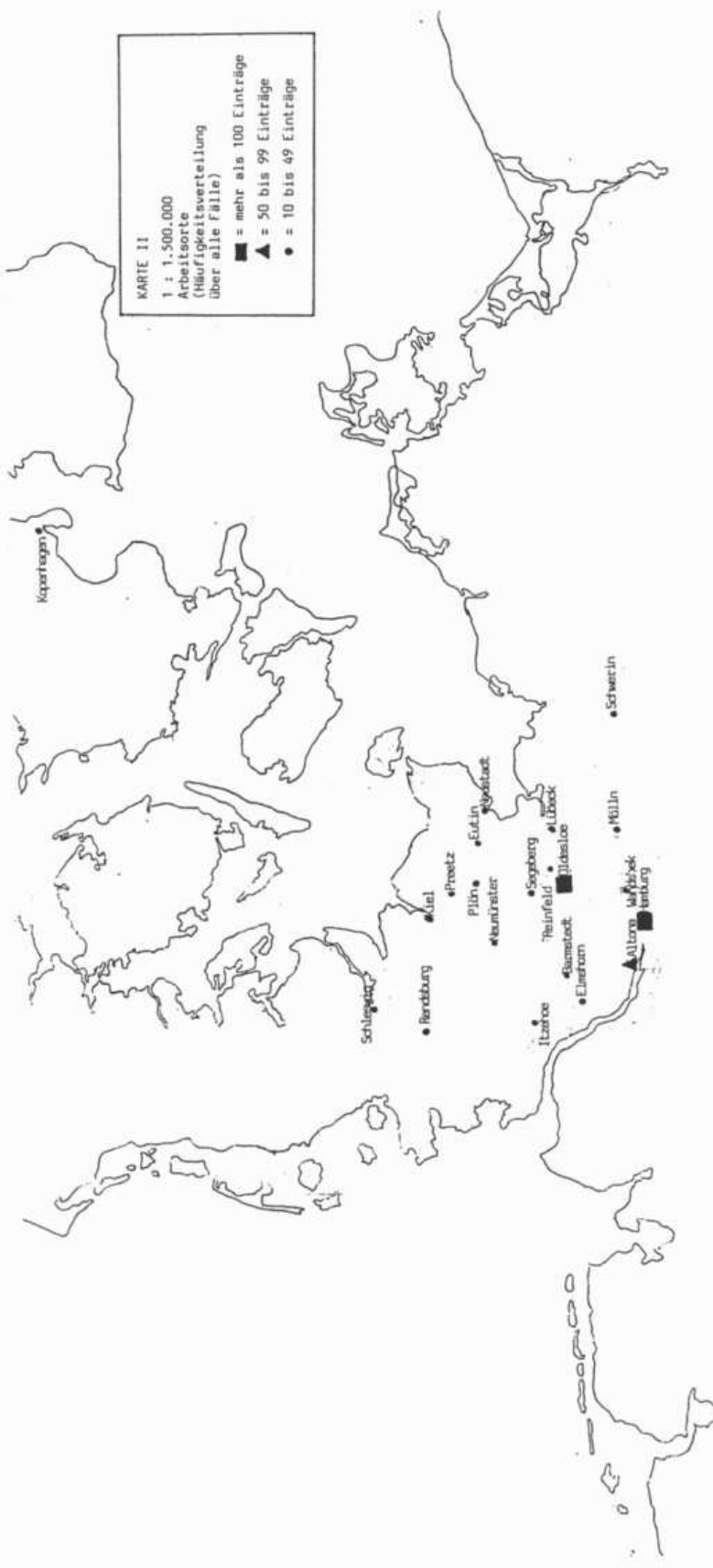
6.2.2. „Inhaber stand hier mit gutem Betragen in Arbeit“

Die Liste der einzelnen Orte, an denen nun tatsächlich gearbeitet wurde — immerhin noch 413 verschiedene Städte oder Ortschaften — weisen lediglich drei Spitzen auf: die Städte Oldesloe, Hamburg und Altona wurden am häufigsten eingetragen: Oldesloe 230 mal (=15.8%), Hamburg 117 mal (=8%) und Altona 78 mal (=5.3%). Zusammen wurden in diesen drei Orten 29.1% (=425), also fast ein Drittel, aller positiven Eintragungen über gefundene bzw. geleistete Arbeit vorgenommen.

Dies ist schon eine ganz beachtliche Konzentration. Auch unter dem Aspekt, daß die Dichte der ansässigen Handwerker in den großen Städten Schleswig-Holsteins relativ gering war.⁵⁴

⁵⁴ Vgl. Kettmann, a.a.O., S.62f. (wie Anm.17).





KARTE 11
 1 : 1.500.000
 Arbeitsorte
 (Häufigkeitsverteilung
 über alle Fälle)
 ■ = mehr als 100 Einträge
 ▲ = 50 bis 99 Einträge
 ● = 10 bis 49 Einträge

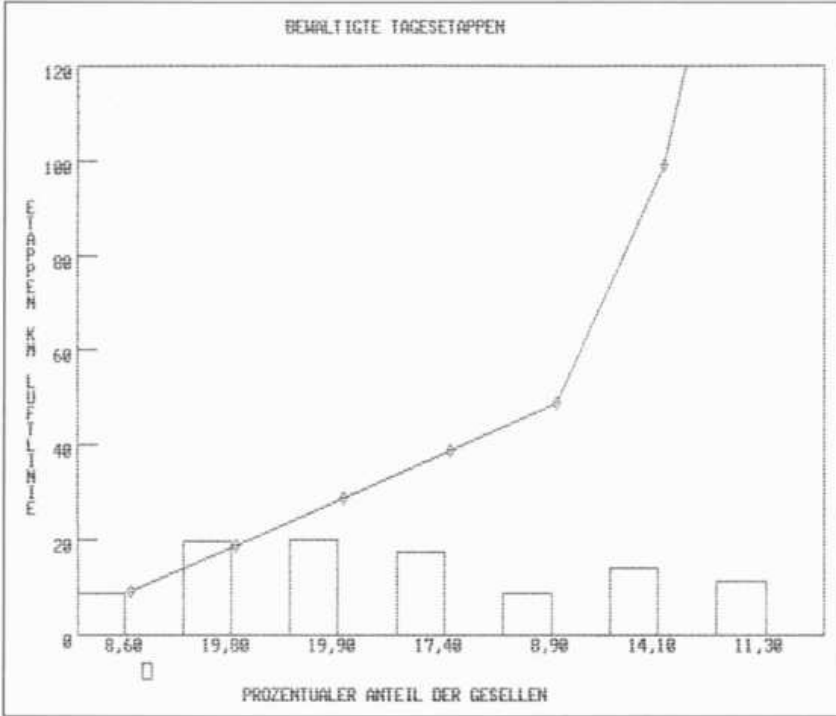
peilin

● Braunschweig

Der Mittelwert aller Einzeletappen liegt bei 38 km Luftlinie. Dieser Wert schließt auch die Strecken ein, die mit Hilfe von Verkehrsmitteln zurückgelegt wurden, da die Datenstruktur bei dieser Auswertung keine Differenzierung zuläßt. Diese durchschnittlichen 38 km Luftlinie wurden also nicht nur zu Fuß bewältigt!

6.3. Zu den Einzeletappen während der Wanderung

6.3.1. „Inhaber hat sich wegen böser Füße ohne Arbeit aufgehoben“ — Wahren, den 5. August 1841



Häufigkeitsverteilung für die Variable „Kilometer“, gültig für alle Fälle

Titel	Häufigkeit	Prozent
00- 9 km	519	8.6
10-19 km	1189	19.8
20-29 km	1197	19.9
30-39 km	1047	17.4
40-49 km	534	8.9
50-99 km	850	14.1
über 100 km	679	11.3
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>		<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>
Total	6015	100.0

Diese Tabelle gibt nicht nur Auskunft über die von den Gesellen zurückgelegten Distanzen, sondern auch über Abstände zwischen den einzelnen eingetragenen Orten.

Die unregelmäßige Eintragung von Verkehrsmittelbenutzungen läßt sich an der Streckenkombination Kiel-Kopenhagen demonstrieren, die ohne eine Schiffspassage schwerlich — noch dazu in zwei Tagen — zu bewältigen gewesen sein dürfte. In diesen Fällen findet sich aber nur sehr selten ein Hinweis auf Schiffsbenutzung. Sie galt wohl als so selbstverständlich, daß man auf einen Eintrag verzichtete. Gar keine Erwähnung finden Mitfahrgelegenheiten auf Fuhrwagen, wie sie z.B.

J.E. Dewald beschreibt: „Bei den spottschlechten Wegen in Bayern war es ein Segen, daß die Fuhrleute ein Einsehen hatten und wir auf diese Weise fast ohne zu marschieren (...) nach Trarbersheim kamen. (...) Kaum, daß wir die Stadt verlassen hatten, ließ uns ein Fuhrmann bis Teisendorf aufsitzen, wofür wir ihm denn zum Entgelt einige Lieder sangen.“⁵⁵

Weniger selbstverständlich war im 19. Jahrhundert noch die Benutzung der Eisenbahn. 67 Eintragungen (bei insgesamt 6015 Eintragungen) bezüglich Bahnfahrten fanden sich in den Wanderbüchern. Interessant ist, daß die Zahl der Einträge im Laufe des Jahrhunderts zunimmt, obwohl man davon ausgehen kann, daß bei einer Gewöhnung an dieses neue Verkehrsmittel Einträge hätten überflüssig werden können. Eintragungen über Eisenbahnfahrten fanden sich immerhin noch zehnmal häufiger als Hinweise auf die Benutzung von „Wochenwagen“. Auch Hinweise auf Schiffspassagen fanden sich nur sehr vereinzelt (19 mal).

Die meisten eingetragenen Eisenbahnfahrten fanden auf der 1844 eröffneten Strecke Altona-Kiel statt, gefolgt von der Strecke Hamburg-Berlin (seit 1846).⁵⁶

Diese — zugegeben — spärlichen Hinweise auf Verkehrsmittelbenutzung während der Wanderschaft sagen nur wenig über den tatsächlichen Umgang mit Verkehrsmitteln aus, aber sie weisen doch nach, daß die Handwerker gesellen keineswegs ausschließlich zu Fuß gegangen sind. Ein weiterer Beweis dafür findet sich in „Der rechtschaffende Professionist“⁵⁷, ein „Taschenbuch für alle Handwerker“, in dem die Empfehlung ausgesprochen wird: „Mit dem Fahren, und sollte es auch nur mit einer Gelegenheit seyn, laß dich nicht viel ein; denn ein Handwerksgehilfe, welcher keine Verschreibung in der Tasche, und mithin nicht sichere Arbeit hat, muß zu Fuß reisen ... Das Reisen zu Fuß ist Wohlthat für den Körper; das Bewegen in freier Luft und die Abwechslung der Witterung härtet dich ab, stärkt die Nerven, und macht das Blut leichter und gesünder; unterwegs kannst du dich nach allem erkundigen, dich mit jedem, der dir in den Weg kommt, unterhalten.“⁵⁸

Saal gibt in seinem „Wanderbuch für junge Handwerker“⁵⁹ grundsätzlich die gleiche Empfehlung mit der Begründung, daß es „auf Schusters Rappen“ auch am bequemsten sei, ohne die Abhängigkeit von Kutschen und Abfahrtszeiten. Aber gleichzeitig preist er auch die Schnelligkeit und die Erholung bei Kutschfahrten, besonders mit der Schnellpost. Das billigste Reisemittel aber sei die Eisenbahn — auch billiger als der Fußmarsch, „weil man Touren in einem Tage zurücklegen kann, auf welcher der Fußgänger 14 Tage und länger zubringt.“⁶⁰

Wasserfahrten sollten — nach Saal — als eine „... vielleicht in eurem ganzen Leben niemals wieder vorkommende Gelegenheit ...“⁶¹ genutzt werden.

Nach den Beschreibungen Saals scheint die Benutzung von Verkehrsmitteln, insbesondere der Eisenbahn, durchaus erschwinglich gewesen zu sein. In seinen Reisebeschreibungen des 18. Jahrhunderts⁶² gibt Herbert Schwarzwälder jedoch

⁵⁵ Wie Anm. 10, S. 130.

⁵⁶ Jahreszahlen nach Carl Otto Hillmer: Verkehrspolitik im 19. Jahrhundert. Bamberg 1971.

⁵⁷ Der rechtschaffende Professionist, Meissen 1818.

⁵⁸ Der rechtschaffende Professionist, S. 2

⁵⁹ C. Th. B. Saal: Wanderbuch für junge Handwerker oder populäre Belehrungen. Leipzig 1982 (Nachdruck der Ausgabe Voigt, Weimar 1842).

⁶⁰ Saal wie Anm. 59, S. 102. Immerhin stammt dieser Hinweis aus dem Jahre 1842, also nur sieben Jahre nach Eröffnung der ersten deutschen Eisenbahnstrecke!

⁶¹ Saal, wie Anm. 59, S. 103.

⁶² Vgl. Herbert Schwarzwälder: Reisebeschreibungen des 18. Jahrhunderts über Norddeutschland. In: Wolfgang Grieb und Hans. W. Jäger (Hrsg.): Reise und soziale Realität am Ende des 18. Jahrhunderts. Heidelberg 1983.

einen ganz anderen Maßstab an: Danach mußte ein Zimmerer- oder Maurergeselle, die Schwarzwälder zu den Spitzenverdienern unter den Handwerkern zählt, etwa sechs Tage für das Fuhrgeld von Bremen nach Hannover arbeiten. Damit erklärt er auch die Präferenz der Fußreise zu dieser Zeit. Auch nach Dewald soll eine Eisenbahnfahrt in der Zeit zwischen 1836 und 1838 nicht allzu billig gewesen sein: *„Hatten für die Fahrt zwölf Kreuzer zu zahlen, was nit grad billig ist. Muß aber doch sagen, daß ich schwerlich nach Belgrad und Dalmatien zu Fuß gereist wäre, hätte man schon überall solche Dampfper [= Dampfswagen oder Eisenbahn, d. Verf.] aufgestellt.“*⁶³

Auf einen besonderen Punkt bringt Schivelbusch die Vorschläge und Warnungen der zeitgenössischen Ratgeber mit seiner These von der Vernichtung von Raum und Zeit durch die Eisenbahn: *„... auf der einen Seite schließt die Bahn neue Räume auf, die bisher nicht verfügbar waren, auf der anderen Seite geschieht dies, indem Raum vernichtet wird, nämlich der Raum dazwischen.“*⁶⁴

Der „Raum dazwischen“ könnte eben Arbeitsmöglichkeiten, „Geschenke“ oder Sehenswürdigkeiten bieten, ebenso aber auch wundgelaufene Füße, Regen oder andere Widrigkeiten.⁶⁵

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach der räumlichen Ausdehnung der Wanderschaften im Vergleich zu den Wanderschaften vorausgegangener Jahrhunderte. Daß die Eisenbahn Einfluß auf die Wanderschaften genommen hat, ist unbestreitbar, aber in welche Richtung und wie weit dieser Einfluß⁶⁶ reichte, wäre — wenn überhaupt — nur durch Vergleiche in größerem Maßstab zu ermitteln.

Die Annahme, daß mit größerer Entfernung vom Heimatort die Vorlage des Wanderbuches nicht mehr so häufig und regelmäßig erfolgte, scheint sich zu bestätigen. Nimmt man die Gebiete „Norden“ und „Südeuropa“ als ausgeprägteste Gegensätze, so ist deutlich zu erkennen, daß im Norden — für die meisten Gesellen die Heimatregion — die kürzeren Strecken überwiegen, während in Südeuropa die langen Etappen von über fünfzig und über einhundert Kilometer überproportional oft vorkommen. Lange Etappen lassen einerseits auf die Benutzung von Verkehrsmitteln schließen und andererseits darauf, daß das Wanderbuch bei Übernachtungen nicht mehr an jedem Ort vorgelegt wurde. Auch dies wurde mitunter in den Büchern gerügt.

Die Annahme, die auch in der Literatur immer wieder bestätigt und gefestigt wird, daß vorwiegend im Sommer gewandert und im Winter gearbeitet wurde⁶⁷, läßt sich mit diesem Datenmaterial nicht aufrechterhalten. Der größte Anteil an eingegangenen Arbeitsverhältnissen liegt bei dieser Untersuchungseinheit in den Sommermonaten:

⁶³ Hofmann wie Anm. 10, S.135.

⁶⁴ Wolfgang Schivelbusch: Geschichte der Eisenbahnreise. München, Wien 1977, S.39.

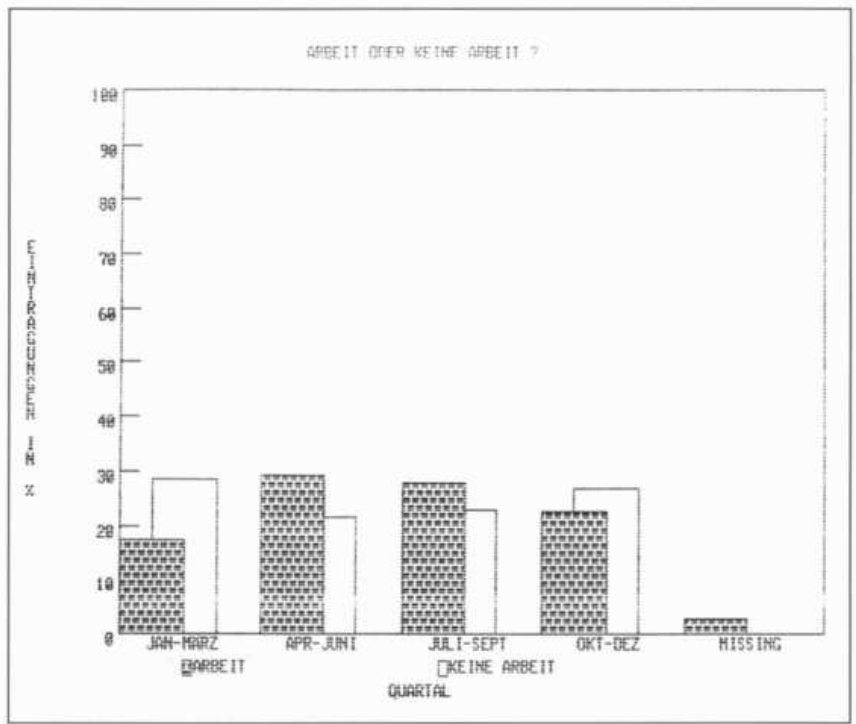
⁶⁵ In dem Wanderbuch eines Maurers aus Rümpel fand sich eine Eintragung vom Januar 1849, die besagt, daß sich der Inhaber des Wanderbuches wegen wundgelaufener Füße noch 9 Tage in Breslau aufhalten dürfe.

⁶⁶ Z.B. weitere Entfernungen vom Heimatort, größerer Anteil an Arbeitszeit, weniger Krankheits- und Bettelfälle usw.

⁶⁷ Zwei Beispiele: „Natürlich bilden auch für Kiel die Frühjahrs- und Sommermonate die Hauptwanderzeit“ — Wissell, a.a.O., S.166 (wie Anm.25); „Als die Sonne wieder höher stieg, regte sich neu die Wanderlust...“ — Löbe, a.a.O., S.26 (wie Anm.29).

6.3.2. „Inhaber wird aufgefordert, die Reisezeit einzuhalten“ —
Dresden, den
27. December 1853

6.4. Jahreszeitliche
Verteilung der
Arbeitszeit



7. „Inhaber produziert das gesetzlich festgelegte Reisegeld“

Unterstützung für Handwerkergehlen auf der Wanderschaft ist erstmals im 16. Jahrhundert bei den Sattlern Nürnbergs belegt⁶⁸. Die finanzielle Belastung war unterschiedlich aufgeteilt. Entweder trugen Meister und Gesellen sie gemeinsam, oder es waren die Gesellen oder die Meister jeweils zuständig⁶⁹. Ab 1830 sollten allein die Ämter für Zehrpfennige zuständig sein. Die Ämter allerdings versuchten, die Finanzierung durch Lohnabzüge bei den Gesellen zu gewährleisten, was wiederum auf Widerstand bei den Gesellen stieß. Nachdem 1850 diese Regelung wieder aufgehoben worden war, schafften die großen Ämter, die eine hohe Anzahl von durchreisenden Gesellen zu versorgen hatten, den Zehrpfennig grundsätzlich wieder ab. Diese Regelung fand allerdings nicht durchgängig Beachtung.

Wissell schreibt, daß das „Geschenk“⁷⁰ bereits im alten Handwerk die Regel war und daß dies bis ins 20. Jahrhundert hinein so geblieben sei, und zwar nicht als eine Form von Bettel, sondern als anerkanntes Recht. Nur wenn ein Geselle trotz des Geschenks in der Stadt noch bettelte, wurde dies eingetragen, damit er in Zukunft in dieser Stadt kein Geschenk mehr bekäme.

Aber es sprach sich herum, „... in welchen Orten sie das ‚Ortsgeschenk‘ ohne Leistung beim Vorlegen ihres Wanderbuches erhielten und in welchen Orten sie für dies Geschenk eine Stunde Holz hacken oder andere Arbeit verrichten mußten.“⁷¹

Die Höhe des geschenkten Geldbetrags war aber auch abhängig von der zurückgelegten Tagesstrecke: so besagt §19 der Verordnung vom 16. Februar 1830, daß ein wandernder Geselle an dem Ort, an dem seine Zunft ansässig war, ihm aber keine Arbeit geben konnte, den Ältermann um einen Zehrpfennig zur Reise in die nächste Stadt oder den nächsten zunftberechtigten

⁶⁸ Vgl. Wissell, a.a.O., S.157 (wie Anm.25).

⁶⁹ Zur Problematik der steigenden Gesellenzahlen und des damit verbundenen Mehrbedarfs an Unterstützungen im 19.Jahrhundert: Götsch, a.a.O., S.37 (wie Anm.12).

⁷⁰ Der Begriff „Geschenk“ stammt von dem Vorgang des Getränke Ausschenkens; von da wiederum leiten sich die Bezeichnungen „geschenktes“ bzw. „ungeschenktes Handwerk“ ab, je nachdem, ob die Statuten ein Geschenk für durchreisende Gesellen vorsahen oder nicht.

⁷¹ Wie Anm.10.

Flecken bitten konnte. Bei einer Entfernung unter drei Meilen sollte die Unterstützung acht rbb., bei weiteren Strecken das Doppelte betragen. Daneben sollten dem Gesellen keine weiteren Geschenke gegeben werden.⁷² Paul Löbe berichtet, daß es in Venedig ein Kilometergeld von fünf Centesimi gab.⁷³

Reisegeldeintragungen fanden sich relativ häufig in den untersuchten Wanderbüchern: 122 (= 2%) mal der Vermerk „hat Reisegeld“, 74 mal der Vermerk, daß Reisegeld ausgezahlt wurde, leider fast nie die Höhe des Betrages, und 47 mal wurde lediglich „Reisegeld“ eingetragen, ohne Hinweis darauf, ob der Geselle dieses Reisegeld besaß oder es ihm ausgezahlt wurde. 14 mal wurde ein „Mangel an Reisegeld“ festgestellt. Insgesamt sind das 257 Eintragungen über Reisegeld. Das entspricht bei 6015 Fällen 4.3%. Auffällig ist eine Häufung der Reisegeldeintragungen in Landesgrenzstädten wie Harburg, wo ganz offensichtlich die Handwerker, die aus dem Hamburger Raum nach dem Königreich Hannover einreisen wollten, auf ihre finanzielle Situation nach §2 der Anlage zum Kanzleischreiben vom 28.März 1829⁷⁴ überprüft wurden. Ein Beispiel aus Lindau in den 1830er Jahren: „*Splitternackt wurden wir auf dem Stadthaus auf Kretz untersucht und mußten unser Reisegeld vorweisen. Ich hatte Zorn und wies den Sekretären meinen vollen Beutel ... Mein Reisekollege kam in arge Verlegenheit, die weil er nur einige Kreuzer bei sich hatte. Die Sekretäre freuten sich schon, ihn in städtische Arbeit abführen zu können, wo er sich seine zehn Gulden zusammenverdienen sollte. Sie grielachten von Herzen, aber ich stand ihnen entgegen, indem ich angab, mein Reisegesell hätte mir in Konstanz zehn Gulden geliehen ...*“⁷⁵

Der Einsatz von EDV bei der Untersuchung serieller Quellen hat sich am behandelten Beispiel als hilfreich erwiesen. Das Quellenmaterial konnte überschaubar gemacht, mit Hilfe des Computers erschlossen und für eine Interpretation aufbereitet werden. Die Arbeit bestätigte die Erkenntnis, „*daß der EDV-Einsatz nicht gleichbedeutend mit einer Mathematisierung sozialer Phänomene oder ihrer Reduktion auf Zahlen und Chiffren sein muß, sondern zunächst vor allem Hilfsmittel der Quellen- und Informationsspeicherung und -ordnung sein kann.*“⁷⁶

Einige populäre Anschauungen über die Handwerkerwanderschaft sollten anhand der vorliegenden Zahlen geprüft werden, wie z.B. die Vorstellung über die Wanderschaftsdauer von „3 Jahren und 1 Tag“. Für die Gesellen, deren Wanderbücher untersucht wurden, hatte diese Frist offenbar keine Bedeutung: nur vier Gesellen von 237 beendeten ihre Wanderschaft im ersten Monat nach Ablauf der Dreijahresfrist.

Die verbotene und verpönte Rückkehr an den Heimatort während der Wanderschaft zog, nach den Eintragungen der Wanderbücher zu urteilen, nicht einmal eine Bestrafung nach sich. Familienbesuche, besonders um die Weihnachtszeit, sind nicht selten verzeichnet.

Neue Erkenntnisse brachten die Ergebnisse, die aus dem Ver-

8. Schlußbemerkung

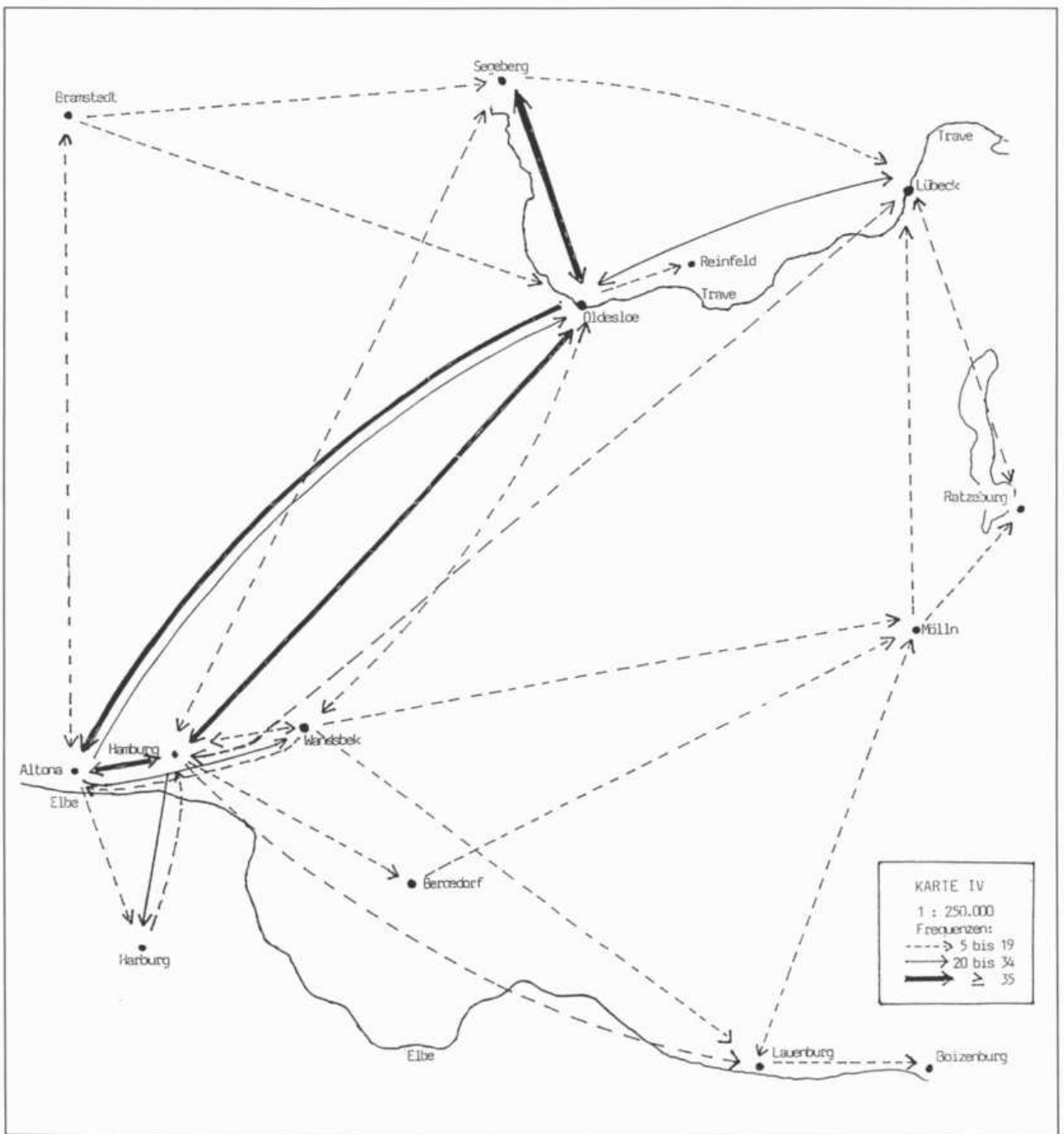
⁷² Vgl. Verordnung vom 16.Feb.1830.

⁷³ Vgl. Löbe, a.a.O., S.33 (wie Anm.29).

⁷⁴ Vgl. Anlage zum Kanzleischreiben vom 28.März 1829.

⁷⁵ Wie Anm.10, S.127f.

⁷⁶ Wolfgang Kaschuba, Carola Lipp: EDV-Volkskunde. In: Tübinger Korrespondenzblatt Nr.24, August 1983, S.24.



halten der Gesellen während der Wanderschaft gewonnen wurden. Es zeigt sich eine deutliche Polarisierung: auf der einen Seite läßt sich eine große Gruppe von Gesellen ermitteln, die in der näheren Umgebung ihres Heimatortes blieben, auf der anderen Seite finden sich die Gesellen, die große Distanzen überwandern.

Es ließen sich bei der statistischen Auswertung keine berufstypischen Routen oder Orte herauskristallisieren. Zeitangaben zum Alter, der Ausbildungsdauer und der durchschnittlichen Gesamtdauer der Wanderschaft weisen für die Gesellen aller Handwerke eine ähnliche Struktur auf. Berufsspezifische Unterschiede, etwa bei den durchschnittlich zurückgelegten Gesamtkilometern oder den Wanderrichtungen, könnten nur

nach einer Bestätigung durch weitere Daten als berufstypisch interpretiert werden.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß das Wandern der Handwerker als Teil der Berufsausbildung auch nach der offiziellen Aufhebung der Wanderpflicht im 19. Jahrhundert fortgeführt wurde und zum Teil heute noch wieder fortgeführt wird. Inwieweit „Handwerkerehre“, d.h. die Erwartung, die von außen an den Gesellen herangetragen wurde, drohende Arbeitslosigkeit am Heimatort oder Abenteuerlust ausschlaggebend dafür waren, „auf die Walz“ zu gehen, läßt sich heute kaum noch rekonstruieren. Aber die Hinweise auf Belehrungen, Ermahnungen oder gar Bestrafungen in den Wanderbüchern geben schlaglichtartige Einblicke in die tatsächliche Welt der wandernden Handwerker. Sie zeigen, inwieweit Verordnungen und Verbote relevant waren und daß diese Verordnungen das Leben der Gesellen auf ihren Wanderschaften bestimmten. Der großen Freiheit der Straße waren durchaus Grenzen gesetzt.

Abb. 1, 9, 11, 13, 19, 20, 21, 23: Wanderbücher aus dem Stadtarchiv Bad Oldesloe

Abb. 2 und 3: In: Bruno Brandl und Günter Creuzburg (Hrsg.): Die Zunftlade 2.Aufl. Berlin 1979

Abb. 4 und 5: Reprofoto aus dem Stadtarchiv Bad Oldesloe

Abb. 6: In: Michael Stürmer (Hrsg.): Herbst des alten Handwerks München 1986, S. 124 und 126

Abb. 7, 8, 16, 24: Privatfoto, aufgenommen im Heimatmuseum Hohenwestedt

Abb.10: Aus dem Begleitheft „Leute machen Kleider“ zur Wechselausstellung in der volkskundlichen Gerätesammlung des Schleswig-Holsteinischen Landesmuseums Schleswig, Juni-Dezember 1985, S.12

Abb.12: Reprofoto aus dem Heimatmuseum Hohenwestedt

Abb.14, 18, 22: Privatfoto, aufgenommen im Heimatmuseum Bad Oldesloe

Abb.15: Privatfoto, aufgenommen in Bad Oldesloe

Abb.17: In: Klaus Bergmann (Hrsg.): Schwarze Reportagen Reinbek 1984, S.17 (Illustrierte Ztg. Nr. 1612, 23. Mai 1874, S.397)

Abbildungsverzeichnis

